

Vorwort

Was die alten Judenfriedhöfe an kunsthistorischen Werten aufweisen, ist bisher wenig beachtet worden. Nur von einzelnen sind bisher eingehende Monographien erschienen (Prag, Worms, Oudekerke-Amsterdam, Wien, Eisenstadt). Zahlreiche kleinere Abhandlungen finden sich verstreut in Tageszeitungen und Zeitschriften.

Als der Verfasser im Jahre 1920 den alten Friedhof in der Claassenstraße zu Breslau zum ersten Male betreten hatte, regte sich in ihm der Wunsch, die köstlichen, in ihrer Form einzigartig zu bezeichnenden Steine des Gottesackers aufzunehmen. Im Zeitraum von 6 Jahren ist ihm dies mit Hilfe seiner Schüler gelungen; ihre Namen sind im Nachstehenden verzeichnet. Aber die historischen Studien über die Entstehung des Friedhofes und das landesväterliche Eingreifen des großen Preußenkönigs, wiesen bald auf Dönhofsburg. Dieses und die Studien des leider zu früh verstorbenen Professors M. Brann über den ältesten, verschwundenen Friedhof Breslaus, veranlaßten den Verfasser, die Geschichte und kunsthistorische Wertung auch dieser beiden Begräbnisstätten hier aufzunehmen. Für das große Verständnis, das der Verleger sowie Herr Oberregierungsrat Dr. Ing. Konn diesem Forschungsgebiet entgegenbrachten, sei diesen hier besonders gedankt.

Dank auch meinen Schülern und dem Oberstudiendirektor, Herrn Prof. Braune für die mir gewährte Förderung der Arbeit; ebenso Herrn Dozenten Dr. Rabin und Archivar Dr. Heppner für die Hilfe bei Übersetzung der Inschriften!

Die Verleger der Wiener Kunstzeitschrift Menorah und der Schlesischen Monatshefte, die meine kleineren Aufsätze über die hier behandelten Friedhöfe früher gebracht hatten, stellten 4 bezw. 5 der hierbei verwendeten Bildstöcke zur Verfügung. Auch ihnen sei an dieser Stelle mein Dank ausgesprochen.

Alfred Grotte.

Inhaltsverzeichnis

Der ehemalige Friedhof vor dem Ohlauer Thor in Breslau	7
Der Friedhof in Dyhernfurth	
a) Historisches	10
b) Kunsthistorisches	14
Der Friedhof in der Glaaßenstraße in Breslau	
a) Historisches	20
b) Kunsthistorisches	25
c) Symbolik	38
Verzeichnis der Grabsteine	43

I.

Der ehemalige Friedhof vor dem Ohlauer Tor in Breslau

Literatur: H. Markgraf: Der älteste Judentempel in Breslau (Bresl. Jtg. 1890, Nr. 88 und 106). — G. Bondy und Franz Moritz: Zur Gesch. d. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien v. 906—1620. (Prag 1906.) — Rohut: Gesch. d. deutschen Juden. (Berlin 1898.) — Alben der Breslauer Stadtbibl. — M. Braun: Ein neuer Grabsteinfund in Breslau. (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Jdm. 62. Jhg. S. 97 ff.) Weissner: Schles. Urkunden z. Gesch. d. Juden im Mittelalt. (Wien 1864.) — R. Landaß, Ein Königsgrab an der Saar. (Trier 1922.)

Auf dem Breslauer Stadtplan von 1562 ist vor dem äußeren Ohlauer Tor, rechts vom Wege nach St. Mauritius, ein Garten verzeichnet, der, in der Richtung von Nord nach Süd gelegen, als Platz des ältesten Judenfriedhofes angesehen wird. Eine Urkunde vom Jahre 1496 erwähnt „den Juden-Kirchhoff außerhalb der Stadtmauer zu Breslau zwischen dem ohlaurischen und talschen Thore gelegen“, und 1516 erfahren wir von einem „Garten, welcher der Juden-Kirchhoff genant wurde, zunächst an dem Stadtgraben gelegen, 280 Schritt in der Länge und 150 in der Breite haltend“. Aus dem Jahre 1572 erfahren wir weiter, daß sich auf dem Friedhofsgelände ein Kretscham „bey oder zu den Gylff Brettern“ befand, der nach einer Urkunde vom Jahre 1735 zu dieser Zeit abgebrochen wurde. Einige Jahre später, 1762, wird der Garten zur Erweiterung des Festungsgeländes gebraucht. Man darf annehmen, daß somit der 5 Morgen große Friedhof etwa von der heutigen Feldstraße, über den Stadtgraben hinweg, sich bis zur Neuen Wasse erstreckte, anschließend an das Gelände des seither aufgelassenen Kirchhofes am Südenbe der Feldstraße. Ob zu jener Zeit — vom 12. bis 14. Jahrhundert — die Juden, wie Markgraf als wahrscheinlich hinstellt, auch in jener Vorstadt wohnten, soll hier nicht entschieden werden. Diese Stadtgegend vor dem Ohlauer Tor war nämlich nicht von Deutschen bewohnt, sondern von den „Romani“ oder „Gallici“, Wallonen und Belgiern, wie Markgraf annimmt. Nach dem gleichen Lokalhistoriker erscheinen größere Grundbesitzer jüdischer Herkunft bereits 1203 und 1208 urkundlich erwähnt. Der Friedhof dieser ältesten Breslauer Judensiedelung wird in einer Urkunde vom Jahre 1315 erwähnt in einem Streite zwischen Stadtgemeinde und Judenschaft. Diese wohnte damals nachweislich in der Nähe der Herzoglichen, später Königlichen bezw. Kaiserlichen Burg, die sich seit dem 13. Jahrhundert am linken Oderufer erhob und deren Gebäude im 18. Jahrhundert den Jesuiten übergeben wurde zur Errichtung ihres Kollegiengebäudes, der heutigen Universität. Nichts deutet heutigen Tages mehr auf dieses alte Ghetto in der Ursulinerstraße hin. Es ist verschwunden, ebenso wie die alte Begräbnisstätte seiner Bewohner. —

Dieses Verschwinden alter deutscher Begräbnisstätten ist auch sonst nichts Ungewöhnliches. Es gehört mit zum Schmerzlichsten in der tausendjährigen Geschichte der deutschen Judenheit, doppelt schmerzhaft in Anbetracht der hohen Pietät, die die Frommen für ihre Vorfahren allezeit übten, die ohnmächtig zusehen mußten, wie ihr religiöses Gesetz verletzt wurde, das den Toten die Begräbnisstätte für ewige Zeiten zu sichern, vorschreibt.

Wie durch ein Wunder hat sich aus der Frühzeit jüdisch-deutscher Kultur der Friedhof in Worms (11. Jahrhundert) bis auf den heutigen Tag erhalten; auch Reste sonstiger rheinischer Friedhöfe. Der erste Friedhof der Prager Juden am Bistchohrad ist verschwunden; was aus dem 12. und 13. Jahrhundert auf dem berühmten alten Friedhof vorhanden gewesen sein dürfte, ist mutmaßlich bei dem Osterprogrom des Jahres 1389 zerstört worden.¹⁾ In der Zeit des „schwarzen Todes“ fielen zahllose jüdische Begräbnisstätten der Volkswut zum Opfer. Und immer wieder erfahren wir, daß die alten Grabsteine zu profanen Zwecken mißbraucht wurden, zumeist zum Aufführen der Stadtbefestigungen; so in Speyer, Augsburg (1439), Nürnberg (1498), Erfurt, Mainz, Ulm, Köln, Rothenburg usw. Dasselbe geschah in Breslau; merkwürdigerweise schon 3 Jahre vor dieser schwersten Epoche des deutschen Judentums.

Diese Zerstörung des ältesten Breslauer Begräbnisplatzes ist auf den Erlaß König Johanns von Böhmen d. d. Prag, 27. September 1345 zurückzuführen.²⁾ Schon 1341 erlegte er den Breslauer Juden für 10 Jahre eine außergewöhnliche

¹⁾ Die Datierung einzelner Steine von 606, 942 und 980, die David S. Bobiehrad in seinem „Altortümer der Prager Jolestadt“ vornimmt (Prag 1870), wird schon von Serabel in seiner Monographie „Der alte Prager Judenfriedhof“ in Zweifel gezogen. Mit Recht; denn schon geringe Vermittlungen der Buchstabenziffern bewirken Fehlschlüsse größeren Ausmaßes. Auch die Entzifferungen Prof. Brannns für die Steine des Breslauer Friedhofes wurden von Doz. Dr. Robin teilweise richtiggestellt.

²⁾ Dieser „blinde König“ Johann — er erblindete im blühenden Mannesalter vollständig — erscheint durch seine Treue und seinen Heldennut sonst als durchaus sympathische Herrschergestalt. Der Heldentod des blinden Heerführers in der Schlacht bei Crecy (1346), in der der fünfzigjährige mitten im Schlachtengewühl sein Leben ließ, ist vielfach gefeiert worden. Aber fast möchte man an eine Vergeltung für die ungezählten, in ihrer Grabruhe gestörten Juden denken, wenn man erzählt, daß der letzte Wunsch des Königs, „ein Grabmal bei den Seinen, wohl eines Ritters wert“ zu finden, niemals erfüllt worden ist. Wir kennen aus der deutschen Geschichte kein Analogon für das tragische Geschick der jahrhundertlang ruhelos gebliebenen Königsleiche. Seinem Wunsche gemäß fand Johann die erste Grabstätte in seiner Heimat Luxemburg (Benediktinerkloster Alfimünster). Hier ruhte der einbalsamierte Leichnam bis 1542; nach Zerstörung der Abtei gelangte der Holzarg nach der Franziskanerkirche, von da nach der wiederhergestellten Abtei zurück. Aber 1684, im Franzosenkriege, brannte diese ab, wobei die Leiche z. T. verfangt wurde. Das Haupt und die rechte Hand waren verschwunden und erst später in einem Museum auffindbar. Aber in den Schrecken der französischen Revolution verbargen die Mönche von Neumünster die Leiche in einem Felsenversteck, von wo sie nach dem Besitz der bekannten Mettlacher Steingussfabrik, J. F. Bach, gebracht wurde, der sie dort in einer Mansardentammer seines Hauses bis zum Jahre 1833 verwahrte. Erst durch die Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. von Preußen erhielt der blinde König endlich eine würdige Grabstätte in der Kapelle bei Serrig im Saarale, nahe seiner Heimat, dennoch nicht in dieser selbst, auf deutschem Boden.

Steuer von 60 Mark auf zur Erbauung der Stadtmauer. Und noch im August des Jahres 1345, also einen Monat vor Erlass des grausamen Befehls hinsichtlich des Friedhofes, überläßt er dem Räte die Zinsen der Breslauer und Neumarkter Juden zur Tilgung eines Darlehens von 1400 Mark, das ihm dieser vorgestreckt hatte. Im gleichen Jahre hatte er beziehungsweise seine Breslauer „Kammernächte“, gegen Vorauszahlung ihres „Geschosses“ auf 4 Jahre an ihn selbst, von allen weiteren Zahlungen befreit. — In seinem Dekrete erlaubt er nun dem Räte, sämtliche Steine des jüdischen Kirchhofes, so viele sich ihrer über oder unter der Erde fänden, auszugraben, wegzuführen zu lassen und zur Wiederherstellung der Mauer zu verwenden. Den Juden, oder wer sonst dagegen Einspruch erhebt, gebietet er Schweigen.

Die Urkunde lautet wörtlich (Korn: Bresl. Urkundenbuch Nr. 18):

... universos lapides de cimiterio Judeorum coniuncto predictae civitati, qui super terram aut sub terra poterunt inueniri, accipere, effodere aut deducere debeant et in vsus pro muri reparatione necessarios, ubicunque iuxta providenciam seu industriam eorundem consulum opus fuerit, convertere non obstante iudeorum seu alterius cuiuscunque contradicentis repugnantia, quibus silencium circa premissa impossimus in hac parte.

Dieser grausame Erlass steht in merkwürdigem Widerspruch zu dem Privileg der Breslauer Jüdenschaft vom Dezember 1315, das diesen die Zusicherung gab, „daß das Grundstück für alle Zeiten steuerfrei bleiben und daß die Leichen, die darin ruhen, niemals ausgegraben werden dürfen, sondern so bleiben sollten, wie sie seit alten Zeiten da lagen“ (Braun a. a. O.) — Der Friedhof selbst, seiner Steine beraubt, wird Königsgut.²⁾ Delsner weist in der wiedergegebene einer Rechnung aus dem „Kaddebuche“ fol. 15b der Stadt Breslau nach, daß die Arbeiten vom 6. bis 15. April 1346 getätigt wurden und daß zu ihnen 50 Arbeiter und 9 Fuhrleute nötig waren. Selbst frische Leichen blieben nicht verschont, wie einzelne der später gefundenen Steine aus ihren Daten erkennen lassen.

Tatsache ist, daß die Zahl der erbeuteten Steine größer war, als zur Stadtmauer nötig. Denn 1716 und 1799 fand man 2 bezw. 3 dieser seinerzeit geraubten Steine, profanen Zwecken dienend, besonders im Rathause. (Burgemeister: Das Breslauer Rathaus, S. 4). Man nimmt an, daß die Mittelstücke des berühmten Fürstenjalles als Fundament jüdische Grabsteine aufweise. Diese bildeten auch einstmals den Fußboden des Turmzimmers im Rats- (Schweidnitzer) Keller, wo man 1848 sechzehn Steine fand aus den Jahren 1302—42.³⁾

²⁾ Die gleiche grausame Maßregel hinsichtlich ihres Friedhofes erfuhren 5 Monate vorher die Juden in Regniß seitens ihres Herzogs Boleslaus. In der bezüglichen Urkunde vom 12. April 1345 gelobt dieser merkwürdigerweise zugleich, die seitens der Stadt seinen „herzoglichen Kammernächten“ (also seinen Juden) genannten Zulagen getreulich zu halten.

³⁾ Durch ein unverzeihliches Mißverständnis wurden diese 16 Steine, die auf dem Friedhof in der Claukenstraße aufgestellt werden sollten, nach deren Überführung dort zu Schotter zerklüften (!). Glücklicherweise sind ihre Inschriften vorher durch Sal. Nissen entziffert und abgeschrieben worden (J. Braun im Jahresber. d. id. Theol. Sem. Breslau 1896. S. VI ff.).

Auch das Pflaster des mittelalterlichen Gefängnisses im Rathaus, der sogen. „grünen Tische“, war z. T. aus Grabsteinen erstellt, deren Daten mit 1242, 1244 und 1255 festgestellt wurden. Wiederholt fand man endlich in den letzten Jahren (Dom, Herrenstraße usw.) alte Steine aus dem 12. und 13. Jahrhundert, und es ist anzunehmen, daß auch in Zukunft noch manches dieser ältesten Grabmaler ans Tageslicht gelangen dürfte. In pietätvoller Weise hat die Breslauer Synagogengemeinde diese neueren Fundstücke in die Umfassungsmauer des Friedhofes in der Lohestraße einmauern lassen. (Abb. 1, s. Titelblatt.)

Mit Recht bemerkt Brann, daß die Kraft, die das Böse gewollt, wenigstens das eine Gute geschaffen habe, daß die Steine, ein halbes Jahrtausend lang konserviert und vor Verwitterung geschützt, vielfach in tadelloser Weise ihre Inschriften bewahrten und in diesen wertvollen Daten für die Geschichte der ältesten Jüdischbesiedlung Schlesiens offenbaren.

II.

Der Friedhof in Döherrnfurth

a) Historisches

Literatur: D. Weinbaum: Geschichte d. jüd. Friedhö. in D. (Breslau 1903.) — Brann: Gesch. d. Landrabbinats in Schlesien. (Breslau 1887). — Grotte: Alle Judenfriedhö. speziell in Krotoschin. (Ztschr. Denkmalschutz, Preuß. Ministerial-Ztschr., 1919, S. 8.) — Brann: Ein Breslauer Gedanktag. (Jahrb. zur Unterhaltung und Belehrung 1899). — M. Grünwald in Liebermanns Jahrbuch 1881.)

Für die Geschichte der Breslauer Jüdischenschaft ist das 31 Kilometer nordwestlich, an dem Unterlauf der Oder belegene Städtchen Döherrnfurth von nicht zu großer Bedeutung. Seine räumliche Entfernung von der Hauptstadt war auch zu groß um Döherrnfurth die gleiche Rolle zuzurufen, die Kleinstädte in der Nähe größerer „königlicher“ Städte für deren hier nicht ansiedlungsberechtigte Juden — z. B. in Böhmen — in den unzulässigen Epochen vor der Emancipation zu spielen berufen waren. Nur der Friedhof des kleinen Städtchens brachte dieses mit Breslau in innigere Beziehungen. Denn außer Döherrnfurth kamen für Beerdigungen noch die Friedhöfe in Glogau, Żółź, Krotoschin, Żissa und Ramitzsch in Frage.²⁾ Döherrnfurth,

²⁾ Nach Brann (Obereschl. 16. Jhg. 3) bestanden in Schlesien außerdem noch Friedhöfe in Staudel, Krastau, Gzieszowa, Langendorf und Kislai.

als nächstgelegener Ort, war für die Allgemeinheit beliebt, dagegen Krotoschin von vornehmen jüdischen Familien bevorzugt.⁹⁾

Dyherrnsfurth ist wenig älter als seine Judengemeinde. Kaiser Leopold I. verleiht dem Grundherrn, seinem Kämmerer und Oberamtskanzler Georg-Ulrich von Freiherrn von Dyherrnsfurth im Jahre 1663 „um seiner erspriesslichen Kriegs- und anderer Dienste willen“ die Stadtgerechtigkeit. Vier Jahre später erwirbt der Freiherr das Privileg zur Errichtung einer Druckerei in Dyherrnsfurth, die, so wenig prosperierend und unbedeutend sie zunächst sein mochte, der Anlaß zu einer Judengemeinde werden sollte. Gewöhnt durch die Mißerfolge seines Vorgängers, verpachtet nämlich der neue Grundherr Christoph-Frang Freiherr von Glaubitz im Jahre 1688 die Druckerei an den Juden M. Sabatai (Schabbe) Baß¹⁾, der vier Jahre lang um die Errichtung einer Druckerei vergeblich bemüht war, so in Lucas, dem umweit belegenen Oberstädtchen. Nunmehr, nach Pachtung des Privilegs, übersiedelt Baß nach Dyherrnsfurth. Mit ihm ein Stab von jüdischen Gelehrten, Druckern, Buchbindern und Arbeitern; diese bilden den Grundstock der späteren anscheinlichen Gemeinde, die heute nur noch eine Familie zählt. Die kleine, majestätische Synagoge des Städtchens ist geschlossen. Nur sein Friedhof, der inmitten des alten, prächtigen Gutsparkes malerisch als Enklave²⁾ erhalten ist, erinnert noch an das hier einst pulsierende jüdische Gemeindeleben. Die Druckerei, die in ihrer Bedeutung etwa mit jener des bayerischen Städtchens Sulzbach vergleichbar ist, betätigte sich bis zum Jahre 1834, also 146 Jahre lang und blieb bis 1762, also 74 Jahre im Besitze der Familie Baß.

Der Friedhof wurde unmittelbar nach Gründung der Gemeinde angelegt. Aus dem am 28. Dezember 1689 „im Namen der heiligen Hochgelobten Dreifaltigkeit“ geschlossenen Kaufvertrag geht hervor, daß „der Ehrenhafte und Wohlgeachte“ Bürger und Schuhmacher Christoph Günftler um 17 Thaler schliesslich das Gelände „dem Herrn Sabatai nebst den noch allhiefigen Juden, die allhier wohnen oder in das Künftige wohnen möchten“, veräußert hat.

Bezeichnend ist nun, daß die Breslauer Judenschaft, die seit Anlegung der Dyherrnsfurth'er Begräbnisstätte hier mit Vorliebe ihre Leichen bestattete, sich diesen auch dann noch sichern wollte, als sie ab 1762 endlich ihren eigenen Friedhof zur Verfügung hatte. Ein achtenswertes Zeichen der Pietät gegen die

⁹⁾ In Krotoschin ruhen u. A. der Landesrabbiner Chajim Sona Thoma im, der Dyherrnsfurth'er Druckereibesitzer, Sabatai Baß und der Münzjude Elias Lazarus Zacharias.

¹⁾ Sabatai Baß wird nach Dr. Rabin in jüd. Quellen auch als „Reichorer Baß aus Prag“ genannt.

²⁾ Eine analoge Enklave zeigt auch der Judenfriedhof in Rutenplan (nächst Marienbad) in Böhmen, der, im 18. Jahrh. angelegt, heute inmitten des Gräfl. Berchem-Haimhausen'schen Schlossparkes liegt.

Vorfahren. Allein sie mußte sich verpflichten, für diese Erlaubnis laut einem „im Namen des großen Gottes“ am 9. August 1762 geschlossenen Vertrage jährlich 50 Gulden (später ebensoviel Thaler) an die Gräflich-Sternberg'sche Herrschaft zu entrichten. Dieser lag andererseits wiederum die Verpflichtung ob, „den Planken (Planken) und Zaun bei diesem jüdischen Begräbniß beständig in baulichen Stande zu unterhalten, außer bei Totalruinierungen“ zufolge militärischer und anderer Gewalten.“)

Im Jahre 1805 verkaufte der Grundherr, Erzkanzler Graf Horn, der damalige schlesische Staatsminister, den Dyhernfurth'her Juden weitere 37 Quadratrußen zur Vergrößerung ihres Friedhofes, verzichtete aber auf den Kaufpreis von 150 Reichsthalern, den er als Beitrag zum Synagogenbau stiftete. Weniger wohlwollend erwies sich eine spätere Erbin der Herrschaft, die Generalin von Stranz, die den Zaun abbrechen ließ, das Besizrecht der Jüdenschaft am Friedhof anzwang und durch Entscheidung des Breslauer Oberlandesgerichts vom 12. Januar 1844 zur Wiederherstellung und Anerkennung verurteilt wurde.

Die besonders bis 1762 geübte Beerdigung Breslauer Juden bildete die Haupteinnahmequelle der Kleinen, zumeist aus armen Druckerhauwerkern bestehenden Gemeinde. Während diese bei Beerdigungen eine Mindestgebühr von 2 Dukaten (für Kinder 1 Dukaten) entrichtete, mußten Breslauer Juden hierfür deren 6—20 bezahlen. Die Gebühr für die bei der Pulverturm-Explosion Umgekommenen betrug 200 Taler und die Erben des reichen Phil. Lazar Hirschel wurden hierbei mit einer Grabsteuer von 100 Talern herangezogen.

So erscheint dieser kleine, landschaftlich sehr beachtliche Gottesacker bedeutsam für die Geschichte der schlesischen Jüdenschaft. Aber ebenso bedeutsam in kunsthistorischer Hinsicht. Denn er weist in seinen Steinen den Hochstand des Kunsthandwerks und seinen Geschmaç der zeitgenössischen Steinmetzen in einer Kunst-epoche auf, der Schlesiens seine besten Bauten verdankt. In den wohlerhaltenen Grabsteinen Dyhernfurths erkennen wir, wenn auch abgeschwächt, den Strom der Barock, der nach dem großen Kriege des 17. Jahrhunderts das bis dahin architektonisch-künstlerisch wenig bedeutende Schlesiensland befruchtete. Im Gegensatz zu dem überreich und eng belegten jüngeren Breslauer Friedhof kommen in Dyhernfurth die Einzelmonumente zu voller Geltung und erscheinen in ihrem künstlerischen Ductus recht beachtenswert.

Wie schon erwähnt, ruhen auf dem Dyhernfurth'her Friedhof 24 von den 30 Juden, die bei der am 21. Juni 1749, einem Samstag, erfolgten Explosion des Breslauer Pulverturms ums Leben kamen. Aber nur 4 von diesen Grabstätten

*) Bevollmächtigte der Breslauer Juden, die den Vertrag unterzeichnen, sind Abraham Auh, Liepmann Wolffried (Wolfffreund), Liepmann Behr und der nachmalige Landesrabbiner Salomo Löw Berliner (1793—99).

sind bisher gefunden worden; sie bergen etwa die Hälfte der damals hierher Ueberführten.¹³⁾ Brann berichtet von einem „Massengrab“ mit den Leichen der gemeinsam in einem Hause damals Getöteten. Trotz mehrfachen Suchens war dem Verfasser das Auffinden dieses Grabsteines nicht möglich. Brann über-
 setzt dessen Inschrift wie folgt:

„Hier ruhen Erschlagene, die in Einem Hause ums Leben kamen am Sabbath, den 5. Thammus 509, durch gewaltige Donnerschläge vom Himmel herab, als Blitzstrahlen in einen Turm in der Breslauer Stadtmauer, in welchem Werkzeuge des Verderbens aufbewahrt wurden, fuhren und der Turm nebst den Häusern an der Wand aufzog. — Folgendes sind ihre Namen: Der angesehenere Mann R. Wolf u. sein Bruder R. Samuel u. deren Schwester Frau Elia, Kinder des R. Jacob Risch u. deren Mutter, Frau Zipporah; und das Kind Theodor (= Theodoros), der Sohn ihres Sohnes Samuel u. das Kind Jacob, der Sohn ihrer Tochter Elia, und die Frau Channa aus Ramisch.“

Aber noch ein anderer Stein (Abbildung 8) erinnert an die furchtbare Katastrophe von 1749: Das Grab des I. I. Münzlieferanten und Hofactors Phil. Lazarus Hirschel,¹⁴⁾ der in seinem Hause Antonienstraße 30, dem Grundstück der heutigen „Synagoge zum Tempel“ ums Leben kam. Dieses Haus, ehemals Gräff. Proslau'scher Besitz, gehörte Hirschel damals 40 Jahre. Er wurde 1686 geboren; seine Grabinschrift lautet in Uebersetzung:

„Raleb zog nach Hebron, um die Welt der lauterern Wahrheit zu gewinnen“. — „Hier ruht ein Mann von unschätzbarem Wert und leistener Frömmigkeit. Mit vollen Händen gab er den Armen und Kranken reiche Spenden; Gekranken gab er den Unterhalt, damit sie sich Tag u. Nacht der Erforchung der Thora widmeten. Täglich vollführte er Liebeswerke, um Leid u. Trübsal zu verjagen. In seinem Hause fand

¹³⁾ Von den übrigen Verunglückten sind drei in Krotoschin, zwei in Bissa und einer in Jüß beerdigt worden. Im ganzen wurden bei dieser Katastrophe 273 Christen und 118 Juden (Samolke: Bresl. Stadarch. II. b. 272) getödtet bzw. verwundet. — Bezeichnend erscheint die „Verdrängung“, die der damalsige „Doctor der Weltweisheit und Arzney-Gelahrtheit“, Joh. Ernst Stieff über dieses Lokalereignis anstellt: „Der Zufall ereignete sich an einem Sonnabend, dem aber ohngedenkt habe ich an diesem Sabbath derer Juden aus Ungli dieselben fleißig mit ausgraben, abräumen und retten helfen sehen, welches vermuthlich nicht geschehen wäre, wenn der Schaden lauter Christen betroffen hätte.“ Unter den Toten zählte man einen Juden aus Ungarn, zwei aus Prag, zwei aus dem übrigen Böhmen und sechs aus Polen. Wegen des an diesem Tage stattfindenden Johannismarktes waren die Quartiere in den jüd. Logierhäusern, die sich in nächster Nachbarschaft des Pulverturms befanden, überfüllt. Das erklärt auch die große Zahl der Verunglückten, umso mehr, als sich die Katastrophe morgens gegen halbdrei Uhr ereignete.

¹⁴⁾ Die Familie des P. R. Hirschel ist für die Geschichte der Schlesischen Juden von größerer Bedeutung. Nach den Brann'schen Aufzeichnungen ist der Großvater Hirschel Lazarus einer der drei Vertrauensmänner der Wiener Judenthats gewesen, die 1671 mit dem Grafen Kurfürsten über die Ansiedelung der Wiener Exulanten in der Mark verhandelt hatten. Hirschels Familie war auch die erste und lange Zeit einzige, die seit 1684 trotz des städtischen Privilegs „de non tolerandis judaeis“ Bohn- und Gottesdienstrecht in Breslau besaß. — Sein Vater Lazarus Zacharias (vgl. Fußn. 4), Probianfactor Friedrich Augusts v. Polen, seit 1704 f. l. Münzlieferant (Urkunden Leopolds I., Jolefs I. und Karls VI.) vererbte das Amt des Kaiserl. Hofactors seinem Sohne Philipp Lazarus, dem später die Preussischen Behörden das gleiche Vertrauen erwießen wie vordem die Oesterreichischen. Sein Haushalt bestand aus Frau, acht Kindern und 15 Angestellten, darunter zwei livirten Dienern.

jeder Heimatlose, der des Weges kann, den Tisch gedeckt u. reichliches Gewand bereit. In aller Munde wird sein Name rühmend genannt. — Das alles gilt von dem rühmlichst bekannten R. Kalab Bherwele (6. Eleasar Bising (Böjng) aus Breslau, der hier bei dem großen Unwetter das Leben ließ am Sabbath, den 5. Thammus 509" (= 1749).

Ein anderer, an die Pulverturmexplosion erinnernder Stein ist in Abbildung 9 links ersichtlich; die Inschrift lautet: ¹²⁾

„Hier ruht der vortreffliche R. Abraham b. R. Schraga Kauder, der um unserer großen Sünden willen am Sabbath in Breslau am 5. Thammus 509 durch heft. Einsturz der Häuser infolge des entsetzlichen Unwetters u. des Feuers, das vom Himmel fiel, erschlagen wurde. Der Herr wolle ihn bei der Auferstehung alsbald erwachen lassen. — Amen.

Und seine Leiche u. treffliche Waiin, Frau Rebekka, Tochter des Gelehrten R. Sinai Bit (= Bid) nebst ihren beiden Töchtern, die durch dasselbe göttliche Verhängnis am gleichen Tage ums Leben kamen und jubelnd alsbald bei der Auferstehung erwachen mögen. Das Kind Krändel . . .“

Von den übrigen, hier abgebildeten Steinen gewähren nur noch die Abb. 6 u. 9 historisches Interesse; sie sind dem Sohne Josef ~~hym~~ dem Enkel Abraham des Sabatai Baß gewidmet, der, wie schon erwähnt, der Begründer der Dyhernfurth^{er} Druckerei wurde und in Krotoschin beerdigt ist. Besonders beachtlich ist der Stein, Abb. 6, des vor seinem Vater verstorbenen Enkels Abraham wegen des mit einem gewissen Stolz gebrauchten Hinweises auf des Großvaters Bedeutung. Dieser war nämlich der Verfasser eines Supercommentars zu Kaschi, den „Sifte chachanim“ (Zippen der Weisen); dies wird in der Grabinschrift in der neunten Zeile von oben zum Ausdruck gebracht.

b) Kunsthistorisches

Die Bedeutung des Dyhernfurth^{er} Friedhofes ist mit seinen historisch beachtenswerten Grabsteinen nicht erschöpft. Sie liegt auch auf kunstgeschichtlichem Gebiete, wie nachstehend erwiesen werden soll.

Aus dem vorigen ist ersichtlich, daß die Beerdigung Breslauer Juden in Dyhernfurth nur bis zum Jahre 1761 erfolgte, nach dieser Zeit nur vereinzelt. Die beigegebenen Abbildungen 2—10 stellen eine Auslese aus den nicht allzu zahlreich noch vorhandenen Grabsteinen des 18. Jahrhunderts dar. Sie umfassen die Zeitspanne von 1729—49, fallen also zeitlich mit den besten Schöpfungen der Barocke in Breslau zusammen. Und tatsächlich sehen wir hier Werke von Steinmetzen, die formal und ornamental eine vortreffliche Schulung im Barockbau jutraaler Provenienz aufweisen. Es ist auffallend, daß kaum 2 Steine gleiche Formen zeigen, wenn gleich unverkennbar ist, daß hier die Meister be-

¹²⁾ Grünwald entziffert den wie stets vollst. geschriebenen Namen mit „Queres“. Dies erscheint abwegig. Der Name Kauders (Brann) ist noch heute in Prag zu finden; ebenso bei Hochhausmann: „Die Familien Prags“ (Breschburg 1892); dasselbe gilt vom Namen Bid. — Krändel bezeichnet Grünwald als Diminutiv von Krone.

oder Wahn Zinnobis (WZ), wobei das Z den Begriff der Menschheit symbolisiert, aber einen Strich nach Walschstein als Symbol konkreter Abkammerung anzubringen. Bei W a b. 2 sehen wir auch zwei Äpfel, die als Symbol der Seele¹²⁾ gedeutet werden können, in Melici ausgemeißelt — Diese Ambsjoh-Gürtel ringen, bekanntlich beliebte Zieraten der Morache, bewirken hier eine wirkungsvolle Eingassung des Schriftfeldes. Die Schrift selbst zeigt wenig Zierlichkeit und ist bis auf den Strich vom Jahre 1735 (Abb. 4), der erhabene Lettern aufweist, vertikal angebracht.



Abb. 4 1735 (5443).

Beachtenswert ist in dieser Gruppe auch der Grabstein vom Jahre 1745 (Abb. 5), bei dem das Rahmenmotiv zweimal nebeneinandergestellt erscheint, und die Marienfigur ihrer Umarmung und Walschstein nebeneinander haltend) auf gutem künstlerischen Empfinden den durch die Steinkunst entworfenen besten Wahn unter der Verdichtung auszuwählen.

¹²⁾ oder auch Tote als Symbol der Liebe, wie der Zäuner des „Hohen Liebes“ sehr wahrscheinlich war die Verfertiger eine Frau; baroni deutet wohl auch das T2 — „hier liegt die Frau“.



Abb. 5 1744 (5443). 1735 (5443)



Abb. 4: 1746 (5706)



Es ist auffallend, daß dieses Stammeswort sich auch in Mesopotamien mehrfach vorfindet, wie der Verfaßter (i. Lit.-Nachw.) dort in den Abb. 1 und 2 seiner Zehle nachweist. Der Friedhof dieses Stadtteils, von den vornehmlichen Juden Preßburs bevorzugt, weist auch in zahlreichen Abwandlungen das prächtige Motiv des hier in Abb. 3 rechts vorgeführten Steines des Nachbarn des Jahres vom Jahre 1715 auf (Mesopotamien Abb. 7). Man darf wohl diese, in lebhafter Linienführung und fein empfundenener Ornamentik erfüllten Steine zum Beuten zählen, was die Mesopotamier aus dem Gebiete der Grabsteinkunst geschaffen hat. Unzweifelhaft kommt auch diese Steinart aus der Werkstatt ein und desselben Preßburer Meisters.

Die zweite große Gruppe Tyberinischer Grabsteine zeigt ein Motiv, das sich wohl auf allen alten Judenfriedhöfen findet: Zwei flache Platten mit barocker Verhüllung, teilweise auch mit feillichen akroterienartigen Aufsätzen. Dieses Motiv ist zweifellos verwandt mit jenem der silbernen Thora Schilder (Tab.), hier

Wie dort wohl die beiden Säulen (Kalk und Basalt) vor dem jehonischen Tempel inschloßierten. Aber in Tücherfurth sehen wir diese weit verbreitete Kampfpunkte in durchaus origineller Ausgestaltung, in ihrer Details lehrend an die hochwertigen Vorbilder Breslauer Harde und unheimlich lieblich im Detail behandelt. Dies gilt in erster Reihe von Abb. 6, wo der Aufstieg des Stelenstabs in origineller Weise weitergespinnnt und dessen große Fläche durch reiche und trotzdem wenig aufdringliche Ornamentik sehr reizvoll besetzt wird. Diese ist auch ungleich zarter, als jene gleichzeitige und gleichzeitige Steine im Kroatien. Man ist verjährt, den Stein Abb. 7 dem gleichen Künstler zuzuschreiben, der in beiden Fällen die Giebelungen der Verdachung mit einer Wimper abschließt und auf den hier üblichen zapfenartigen Aufsatz verzichtet; ebenso auf die Stelenform. Auch die Steine Abb. 8 und 9 (links) scheinen den gleichen Meister anzudeuten: Sie sind den Spüren der Explosion gewidmet und 1741 entstanden. Die Pilaster bzw. Halbsäulen zeigen kroatienische Form, eine Ziele umfassend, die Verdachung zu dieser parallel, und seitliche Kapientendigungen als oberen Ausklang des Pilastermotives.

Zum Schluß sei noch der architektonisch bedeutsamsten Denkmals gedacht, das in den Abb. 3 und 10 dargestellt ist. Der Sarkophag wurde bei den Juden nie selten angewendet; zunächst nur als Denkmal prominenter Persönlichkeiten.

Im Haag, dessen Friedhof in früheren Jahrhunderten als unbeschränkt galt, leben wir Sarkophage nur über wenigen Gräbern; sie haben sich von den Täuflern



Abb. 6. (1740).



Abb. 8. 1741 und 1743 (3513)



Abb. 142. 1733 (1880)

Ausbrüsten und insulden Stegen ihrer Umgebung ebenis ab, wie die Toten, denen man sie errinnete von ihren Zeitgenossen. Der „bube“ Rabbi Böcu, Kengel, Ogerheim, Frau Hofens, Edle von Trübenberg usw., alle dem 17. Jahrhundert angehörig, wurden durch Sarkophage verhi. Einige der berühmte Kabbale Meister aus Wien (den Krimbl) aus dem Friesdor in Krakau. Ein polnischer Judenriedhöfen (and der Berliner Sarkophage nur ganz verrißelt, v. B. in Raminth).

Von dieser vorbildlichen Prager Friedhofsanordnung abweichend, sehen wir hier dieses imposante Denkmal jeltjannesscille für eine junge Frau errichtet; es überragt selbst den Stein des ~~1733~~ Laz Hirschel, neben dem es errichtet wurde. Hweifelloas entstammte die Verstorbene einer reichen hochangesehenen Familie. Diese Frau Bendel, Martin des Feibel (Höbhus) ~~1733~~ e j o n n wird in der Aufschrift an der vorderen Schmalseite des Sarkophages als Tochter des „Vornehmen Heren Abraham Zinzheim“ bezeichnet. Eine der Sarkofagen preßt die Folie als „Tochter edler hochberühmter Männer“, die „mit ihrem Vermögen freigebig waren“. Grünwald hält es für wahrscheinlich, daß die Familie mit David Zinzheim, dem Präsidenten des von Napoleon I. erlassenen großen Zuziehungs verordnet sein dürfte. Die Aufschrift auf der anderen Langseite lautet:

„Gehbe aus Angeficht Klage und Tränen über die, die in das Irdische einget; kann 20 Jahre alt, hat sie ihre Seele in dem weissen des kühnen Todeschutts

ausgelacht, Reichtum, Ehre ihren Freund (Gatten) und Lebensgenossen verließ sie. Denn der Gewalt des Todes widersteht nichts, ach gefallen ist die Krone, entschunden Majestät und Herrlichkeit, die Bescheidene und ihre (eblen) Eigenschaften, sie ist dahin!“

Stilistisch fällt das im Jahre 1734 errichtete Grabdenkmal in die gleiche Zeit mit dem benachbarten, nur ist die Formengebung erheblich derber und auch in den Einzelheiten mit diesen nicht vergleichbar. Man könnte auf einen norddeutschen, nichtschlesischen, vielleicht protestantischen Steinmetzen schließen, zu dem die Einzeldinge vermutlich Beziehungen hatten. Im übrigen zeigt die Komposition gut barockes Empfinden, vor allem auch in der originell geschwungenen Deckplatte. Dieser Sarkophag dürfte in seiner Form als einzigartig zu bezeichnen sein; wenigstens für die alten Judenfriedhöfe.

III.

Der Friedhof in der Claßenstraße in Breslau

(Ein Friedhof auf Befehl Friedrichs d. Gr.)

F. II. 2) Historisches

Literatur: Bondy — Dwaratz (Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien) — Braun: Geschichte des Landrabbinats in Schlesien. — Heppner: Die Stammmumeranten (Bresl. jüd. Gemeindeblatt 1925, Nr. 6 ff.). F. G. W. Weiß, Chronik d. Stadt Breslau (Breslau 1888). — Grätz: Biedermeier-Grabmäler der Ostmark u. ihre Beschriftung (Berlin 1916).

Die Zerstörung des ältesten Friedhofes vor dem Ohlauer Tor Breslaus bildete für dessen mittelalterliche Judengemeinde den Aufstoß zu Drangsalen und Leiden, die erst in preußischer Zeit, mit den allmählich eindringenden Lichtstrahlen eines aufgeklärten Zeitalters ein Ende nahmen. Dieses Bild zeigen die meisten Judenfriedelungen des Mittelalters. Außer Prag, von welcher Stadt Martin Luther bemerkt, daß die Juden dort „der besten Nestler eins hätten“, hat wohl keine jüdische Gemeinde Deutschlands eine ununterbrochene Entwicklung und nahezu stetige Duldung erfahren. Wiederholt vernehmen wir von strengen Ausweisungsbefehlen für die Juden Breslaus. So unter König Ladislaus, der, im Banne Capistranos stehend und von der Hostienschändung in Breslau überzeugt, Strafmaßnahmen dekretiert „umb solich und ander groß mißtetat und schuld unserer Juden“ (Urk. Brünn v. d. 24. Juli 1453). — Und schon eineinhalb Jahre später, in einem Breslauer Erlaß v. 30. Januar 1455 bestimmt derselbe König:

So setzen wir und wollen mit wolbedachtem müt und gutem rate vom Behemischer kuniglicher macht in crafft biß Briffes, das nu furhosmer kenn Jude oder Judinne in derselben unser Stat Breslaw ire Wohnung oder wesen zu ewigen czeiten nicht haben sollen in fernertweize, und gebieten darumb den genanten Ratmennen und

Bürgern unser Stat Breslau, die ihund sein und kunfftiglich sein werden, das sie der obengenannten Jüdischkeit ire wonunge in unser egenanten Stat Breslau zukunfftig nymmermer nicht gonnen noch gestalten sollen zu ewigenzeiten.

Dieser Erlaß, der das Ende der alten Judenfibelung in Breslau bedeutete, erweist so recht deutlich die Willkür der damaligen Machthaber sowie den Wert mittelalterlicher, von den Juden schwer erworbener Privilegien, von denen eines, das Toleranzgebiß der schlesischen Herzoge, noch 150 Jahre vorher den Juden „Rechte für alle kommenden Zeiten fest und unverbrüchlich“ verbriefte. — Selbst Kaiser Rudolf II., der feinsinnige Mäzen auf dem Throne der Habsburger, der sich der Prager Judenchaft allezeit als hoher Gönner und Beschützer erwiesen hatte, erwidert auf eine Beschwerde der Stadt Breslau am 9. November 1591, daß es bei keinem Beschluß, sämtliche Juden aus Schlesien „dauernd abzuschießen“, bleibe.

Jedoch, so heißt es in dieser Urkunde weiter, „außerhalb derrer zum Fuß auf unsern eigenthümlichen Herrschaften . . . gelessen, auch meistentheils Irem gewerb und Kaufmannshandel abwarten, vor weltliche ansehnliche Intercessions bei uns, weil in von unvorbrechtlichen Zeiten dafelbst gewohnet.“

Allein trotz aller dieser wiederholten Ausweisungen scheint die Judenchaft stets nach einiger Zeit wieder Zutritt in die Stadt erhalten zu haben. Waren sie doch einerseits als Vermittler mit dem polnischen Handel unentbehrlich, andererseits, wie überall im Reiche, als wertvolle Steuerquelle geschätzt. Das wiederholte Erwähnen Prager Juden in Schlesien läßt auch darauf schließen, daß diese als Handelsvermittler nach Böhmen eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben müssen. So weist Brann nach, daß der Stammbater der in der Geschichte der Breslauer Juden eine bedeutende Rolle spielenden Familie Kuh sich bereits 1665 in Breslau ansiedeln durfte; er stammte ebenso aus Prag wie der in schlesischen Urkunden ab 1628 genannte Wolf Popper (Popper). Vom Jahre 1630 erfahren wir, daß ein Kaiserliches Privileg einigen jüdischen Familien die Ansiedlung in Breslauer Vorstädten gewährt. Und im Jahre 1635 dekretiert sogar der Rat der Stadt Breslau, daß er sich vorbehalte, „wegen der Kriegskäufe auch außerhalb der Jahrmärkte hin und wieder einen oder den anderen Juden zum allgemeinen Besten aus wichtigen Ursachen hereinzulassen.“ Als aber der Zustrom dem Räte schließlich zu groß wird, beruft er sich beschwerdeführend auf das Sabislausische Dekret, um nunmehr die Juden wieder abzuschießen. Allein der Kaiserliche Oberstziral befehlt den Rat, daß dieser sich nunmehr dieses Rechts begeben habe, nachdem er selbst dieses Dekret so lange außer Acht gelassen habe. Die Juden aber, so heißt es weiter, hätten sich ~~als~~ notwendige Mittellglieder des Verkehrs und als erwünschte Geldgeber erwiesen.

Diese Stellungnahme der Kaiserlichen Behörde mag wohl auch durch steuerliche Interessen beeinflusst worden sein. Diese waren mutmaßlich auch der Beweggrund dafür, daß das Schlesiische Oberamt, als es 1680 von der Böhmischen

Hoffkanzlei den Auftrag erhielt, die Zahl der jüdischen Seelen zu ermitteln, seinen Bericht volle 11 Jahre hinzieht.

Als der Rat 1697 eine Judentzählung vornimmt, um zu entscheiden, wer zu dulden bzw. auszuweisen sei, werden 130 Familien gezählt. Im Jahre 1722 findet auf Veranlassung des Königl. Oberamts eine neue Zählung statt, die 775 Seelen erweist. Braun entnimmt aus dieser Liste 509 in Breslau Anfässige, 159 aus Polen, 67 aus Schlesien und 17 aus Prag.

Karl VI. verlangt von Fiskten und Ständen bei einer Strafe von 1000 Ducaten: die Ausweisung des „unprivilegierten Gejüuels“, welches Dekret Maria-Theresia im Jahre 1740, vierzehn Tage nach ihrer Thronbesteigung, erneuert. Vier Jahre später bekräftigt ein Gesetz die Judenthät Breslaus auf nur 12 Familien und bestimmt, daß „alle und jede in der Stadt Breslau oder deren Vorstädten sich aufhaltenden Juden, weß Alters, Standes und Geschlechtes, ober unter wessen Schutz, Protection und Gerichtsbarkeit dieselben auch immer sein mögen, aus gedachter Stadt und Vorstädten mit all ihrem Anhang, Weib und Kind und was ihnen zugehört mag, sich hinweggeben und keinesfalls weiter finden und betreten lassen sollen“.

Erst in preussischer Zeit entsteht aus Duldung ein gesetzliches, wenngleich numerisch stark beschränktes und abgestuftes Wohnrecht der Juden in Breslau. Aus dem Jahre 1776 erfahren wir von 17 „Generalprivilegierten“, 19 „Privilegierten“, 152 „Tolerierten“ und 34 „Fizentrierten“ mit einem Familienstand von 58 bzw. 103 bzw. 152 und 163 Personen. Hierzu kamen noch die „Schutzgenossen“ mit einer Zahl von 62 Beamten. Eine weitere Regelung erfolgt schließlich am 21. Mai 1790.

Für die Geschichte des Friedhofes in der Claaßenstraße erscheint jedoch bedeutsam die Königliche Deklaration vom 6. Mai 1744, aus der nachstehend einige Bestimmungen im Wortlaut wiedergegeben seien:

Declaration, welchergestalt das in der Hauptstadt Breslau überhand genommene unnütze Juden-Volk a dato publicationis, binnen zwey Monaten gedachte Stadt räumen, einige zum Münz-Wesen noethige, wohlverachtete Jüdische Familien aber geduldet, von denselben mit einigen wenigen Speciebus von Waaren der Handel al grosso, keineswegs aber mit offenem Laden verstatet werden soll.

Bezüglich des Friedhofes aber ist die nachstehende Bestimmung von größter Bedeutung; sie erweist die landesväterliche Fürsorge des großen Königs in gleicher Weise wie das Bestreben, aus dieser Maßnahme steuerliche Vorteile zu ziehen:

Weilen auch denen in Breslau tolerierten Juden verstatet werden muß, ihre Leichen zu beerdigen, so wollen Wir ihnen hiemit allergnädigst concediret haben, sich einen Platz zu einem Kirchhofe anzukaufen, wovon sie an Unsere Kriess- und Domainen-Cammer einen jährlichen Canonem von 25 Rthlr. abführen sollen, solchergestalt, daß, wenn einer aus denen privilegierten oder tolerierten Juden oder ihrem Famulio absirbet, sie davor ein weiteres nicht entrichten, falls aber ein jender alda begraben seyn wolte, der solchane Leiche 5 Rthlr. zu Unserer Cassie erlegt werden soll, wie denn auch, außer dem dem jeben kostaeffekten Canone, die trauende Juden, fremde sowohl als einheimische, vor den Trau-Schein jerner 10 Rthlr. wie bisher an Unsere Recruten-Cassie zu entrichten haben.

Dieser wohlgemeinte Königliche Erlass hatte jedoch zehn Jahre lang keinerlei Wirkung geübt.

Auch schienen es die Breslauer Juden nicht eilig zu haben, angesichts des jährlichen Canons von 25 Thälern. Sie erklärten auch allunterthänigst, daß sie die Mittel

zu einem so teuren Unternehmen nicht besaßen und daß man es ihrem Ermessen anheimstellen sollte, von der Erlaubnis, einen Friedhof anzulegen oder nicht, Gebrauch zu machen. Diese Stimmung schlägt indessen um, als man von der Gemeinde ab 1750 den Canon für den Friedhof, den sie noch gar nicht besaß, abfordert. Nunmehr legt der Landesrabbiner Joseph Jonas Fraudent¹⁴⁾ energisch ein, nicht ohne beim Magistrat dadurch mißliebig zu werden, der nunmehr dem Minister berichtet, dieses Streben der Juden nach Erwerb eines Geländes sei nur auf die Agitation ihres Rabbiners zurückzuführen. Indessen ist anzunehmen, daß gerade die Pulverturmkatastrophe, die in die heißeste Jahreszeit fiel, Behörden und Juden einbringlich die Notwendigkeit vor Augen führte, in Zukunft die Beerdigungen auf ästhetisch so weit entfernte Friedhöfe zu vermeiden. Vielleicht ist auch die ungerechte Steuervermehrung von 1750, die ein Jahr nach der Explosion einfiel, als behördlicher Ansporn zu schleunigem Erwerb des Friedhofsplatzes zu werten. Dieser gestaltete sich allerdings damals besonders schwierig, als die meisten Plätze in kirchlichem Besitz waren und den Juden für ihre Zwecke nicht verkauft wurden.

Erst am 26. Dezember 1754 bringt die Königliche Kriegs- und Domänenkammer die Friedhofsfrage energisch ins Rollen, indem sie dem Magistrat befiehlt, den Juden bei der Erwerbung eines Platzes behilflich zu sein:

... ihrem jüd. quartiere zur Verhütung des Anlaufs bey der Exportation ihrer Leichen, nahe und womöglich vor dem Nikolaitoren haben muß, als befehlen wir Euch hierdurch allergnädigst Euch darunter (?) Mühe zu geben . . . ihnen für Bezahlung zu einem der überichnehmung nicht unterworfenen Plaze verholfen werde."

Gegen die seitens der Kgl. Behörde in Ausfertigung genommene Stadtgegend wendet sich nun energisch deren Grundherrin, die Äbtissin Maria Hedwigis des Stiftes ab St. Claram in einer Eingabe an die K- u. D.-Kammer vom 4. Mai 1756 und regt an, den Juden das alte, i. J. 1345 enteignete Gelände ihres ältesten Friedhofes wieder zugewiesen. Sie belegt ihre Eingabe mit zwei möblichen Zitaten aus den bekannten „merkwürdigkeiten der Stadt Breslau“ von Gornisch, wie z. B.:

„Nahe beym Ohlaurischen Thor lieget der sogenannte Juden Kirchhof auf welcher sich schon in dem 14. Seculo viele jüdische Reichensteine befanden, nachdem aber die Juden damals wegen vieler großer verbrechen vertrieben wurden, so schenkte Johanneß Büchelburgicus König zu Böhmen der Stadt Breslau alle der Juden Reichensteine zum Bau, und Beßerung der Stadt Mauern, deswegen man noch heute hin und wieder in der Stadt Steine worauf Hebraische Schrift gehauen, findet.“

Es erscheint durchaus wahrscheinlich, daß dieser Vorschlag der Äbtissin im Sinne der Judenchaft gelegen war; seitens dieser wohl aus Gründen der Pietät. In gleichem Sinne, die Wünsche des Klosters und der Judenchaft befürwortend, berichtet auch Minister von Maffow am 4. Mai 1755, indem er hinzusetzt: „ . . . damit ich nun einmal des Querulierens¹⁵⁾ der Judenchaft überhoben werde.“

¹⁴⁾ Joseph-Jonas Fraudent erhält am 11. 6. 1764 vom König auch ein Generalprivileg, das ihm und seinen Nachkommen die Rechte christlicher Kaufleute „im Handel und Wandel in und außer Gerichten“ verbürgt. Diese Urkunde, die den Handel mit „Zeug, Leinen und Seidenmanufakturen“ zusehert, erwidert K. für 1455 Dukaten (Wamt). Er stirbt am 20. Oktober 1793.

¹⁵⁾ Dieses „Querulieren“ mochte indessen seine guten Gründe gehabt haben, wie aus den Akten des Breslauer Stadtarchivs hervorgeht, das u. a. den Einspruch der Breslauer Judenchaft enthält gegen Zueweisung eines Friedhofgeländes in Raulern. (Eingabe vom 24. Juni 1756 mit den Unterschriften, Abraham Ruh und Zach. Abr. Lazarus.)

Indessen zeigte sich der Magistrat nicht geneigt, diesem Wunsche zu willfahren; er findet, daß die Art der bisherigen Ueberführungen nach Dyhernfurth genüge. Zudem war das alte Gelände wohl schon damals bereits zum Festungsgebiet vorgeesehen und auch 1761 solches geworden.

Ein weiterer Vorschlag betraf einen Platz auf dem Schweidnitzer Ager, der dem Jesuitenkollegium gehörte. Bezüglich dieses Projectes sei nachstehend die Eingabe der Judengemeinde an Friedrich den Großen im Wortlaut wiedergegeben:

„Wir fallen dannanhero Euer Königl. Majest. allerunterthänigst zu Fuße und stehen allerjubmittest, Allerhöchst dieselbe geruhen Allergnädigst den allhiefigen Magistrat . . . hero Allerhöchsten Befehl zu ertheilen, daß wenn wir uns mit dem substituerten Cammer Fiscal Belach in nähere Tractaten in puncto des Jesuitengartens einlassen solten, unseren mit demselben sodann darüber völlig zu schließenden Kauf Contract ohne Anstand confirmieren, und die Gerichtliche Tradition ohne auf jemandes Einwendungen zu reflectieren, an uns geschehen zu lassen.

Wir zweifeln nicht, daß wenn Euer Königl. Majest. uns hierunter hero Allergnädigst. Beistand angedehen zu lassen geruhen, diese so lange obgeschwebte Sache nach Höchst hero Allermildester Absicht werde zu Stande gebracht, und dadurch so wohl die hiesigen als auch fremde Judenschaft unverbrüchlich in der allertiefften Dankeniederbrigung bevestiget werden, mit welcher wir vorzüglich sind und erstirben

Euer Königl. Majest.

Joseph Jonas Fraenkel, Königl. geordneter Land Rabbiner.

Abraham Kuh, Jud. Vorsteher.

Isaac Aaron Levi. Israel Wesel.

Breslau, d. 21. Martii 1756.“

Daraufhin befiehlt die Kriegs- und Domänenkammer bereits am 29. März dem Magistrat, binnen 8 Tagen zu berichten:

„ob dem Gesuch der Supplicanten wegen Ankauffs, acquisition und Tradition qu. Platzes zum Begräbniß, und was demselben entgegenstehe, damit diese Angelegenheit einmahl finalisiret werde, indem die Judenschaft für das Begräbniß den reglementmäßigen Canonem beständig bezahlet, ohne daß sie Gelegenheit erlangen kan, daß Ihr hierunter concedierten Beneficii genußbar zu werden.“

Aber auch dieser Erlaß zeitigte keinen Erfolg. Dieser ist erst zu verzeichnen, als einviertel Jahre später, am 10. Juli 1757, eine Regierungsverordnung das weite Ueberführen jüdischer Leichen kurzerhand verbot und innerhalb 6 Wochen die Anlage eines neuen Friedhofes fordert. Gleichwohl vergehen weitere zwei Jahre, bis ein solcher in Benutzung genommen wird, nachdem es zwischenzeitlich der Israelitischen Kranken- und Beerdigungsbrüderschaft gelungen

war, den sogenannten Langelichen Garten an der damaligen Strehleuer Straße käuflich zu erwerben. Der Kaufvertrag vom 13. März 1761 nennt als Kaufsumme 2000 Rthlr. Bald darauf, am 18. April 1761, wurde hier die erste Leiche bestattet; die Königliche Bestätigung zu diesem Kaufe lief am 26. Mai 1762 ein.

Schon nach kurzer Zeit, am 12. Juli 1773, erwirbt die Gemeinde¹⁶⁾ ein benachbartes Grundstück von Martin Warfus für die Summe von 440 Rthlr. Und am 17. Februar 1807¹⁷⁾ ein weiteres Gelände von einem gew. Brieger um 565 Rthlr. Diese drei Grundstücke stellen wohl das Gesamtgelände dar, das bis zum Jahre 1908, nachdem der Friedhof i. J. 1856 geschlossen wurde, ungeteilt bestand. Der Durchbruch der Bahnhofstraße hat die Enteignung eines Teiles des ursprünglichen Geländes notwendig gemacht. Hierbei wurden die Grabsteine des aufgelassenen Teiles vor die Westmauer des Friedhofes an der Gaaßenstraße gesetzt. Ein dreieckiger Zipfel des alten Geländes, durch die Bahnhofstraße von dem Hauptteil getrennt, befindet sich nunmehr auf dem Fraendelpfah, der zu Ehren des Königlichen Kommerzienrats Jonas Fraendel,¹⁸⁾ einem Enkel des vorgenannten Landesrabbiners, seinen Namen erhielt.

b) Kunsthistorisches

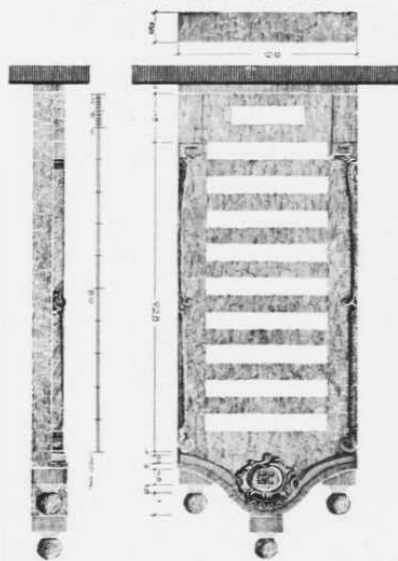
Die kunsthistorische Bedeutung des Friedhofes in der Gaaßenstraße liegt darin, daß er gestattet, die Entwicklung der Grabmalakunst in den aufeinanderfolgenden Stilepochen von Mitte des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts an über 3500 erhaltenen Steinen zu verfolgen und zu studieren. Seine ersten Denkmäler, die sich stilistisch an jene Dyhernfurths anschließen, hier wie dort aus Breslauer Steinmetzwerkstätten hervorgegangen, zeigen noch die Formen des Barock, wenn auch in seinen letzten Phasen. Das Dekor zeigt noch strenge Symmetrie, auch in den Kartuschen, wie aus den Abb. 11—13 hervorgeht, die der Zeit von 1762 bis 1770, also den ersten Jahren des Friedhofes, angehören. Allen drei Steinen ist das gleiche Motiv gemein: eine barock bewegte, zart profilierte Schriftumrahmung mit schlichter Verdachung, die das Stelenmotiv wie in Abb. 11 und 13 zart, oder wie in Abb. 12 kräftig betont. Aber der Vergleich dieser gleichartigen Steine miteinander — sie stellen nur eine Auslese aus den überaus zahlreichen

¹⁶⁾ „Samuel Gouf, Eltester des Lazaret und Begräbnis, mit Gabriel Hirsch“ bitten um Genehmigung zum Ankauf; der Besitzer mußte es „wegen Befriedigung seiner Creditorum“ veräußern. Die Kr. u. Dom.-Kammer gibt hierzu am 15. Juli 1773 die Genehmigung unter der Bedingung, daß alle 15 Jahre der „Mord-Groschen nach dem Kauf-Prezio . . . von denen jedesmaligen Vorstehern entrichtet werden solle“.

¹⁷⁾ Die Unterschrift des Vertrages lautet: „Das Collegium der Aeltesten und Vorsteher der hiesigen Judengemeinde: Ajch, Gajhlerer, Dohm, Schwoiker.“

¹⁸⁾ Jonas Fraendel hat sich um seine Vaterstadt durch Ankauf und Einrichtung von Altenheimen, Zufluchtsstätten usw. für die Armen aller Bekenntnisse verdient gemacht. Ebenso durch Errichtung des jüd.-theolog. Seminars. Alle seine Einrichtungen und Stiftungen bestehen noch heute unter seinem Namen.

21bb. 13. 1769 (9ft. 3346).



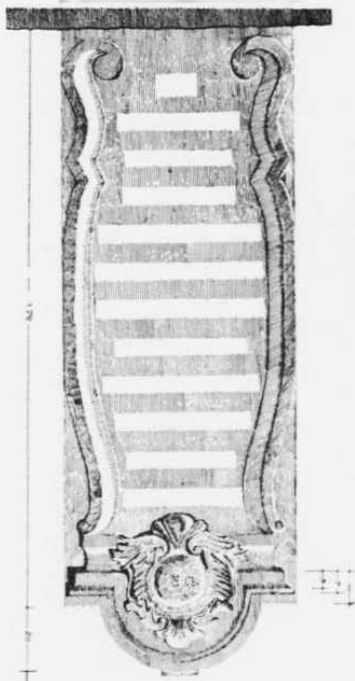
21bb. 14. 1770 (9ft. 3347).



21bb. 11. 1763 (9ft. 3343).



21bb. 12. 1763 (9ft. 3344).



mit gleichen Motiven dar — ist auch darin lehrreich, daß man aus dem Ductus des Steines, aus seiner ornamentalen Bearbeitung usw. auf das Glaubensbekenntnis des Steinmehrs schließen kann.

Wie schon auf S. 22 ausgeführt, waren i. J. 1722 bereits 159 polnische Juden in Breslau ansässig. Die Friedrichnische „Allergnädigste Declaration“ v. 6. Mai 1744, die die Schlesischen Juden auf 25 Familien in Breslau einschränkt, enthält der „Discretionen zu Geist- und Leiblichem jüdischen Gebrauch“, bestimmt anderseits, daß die polnischen Juden auch nach dem neuen Gesetz geduldet und sogar in jeglicher Weise „beneficiert werden sollten“. So bildeten diese die überwiegende Mehrzahl der ortsanwesenden Juden. Für diese königliche Maßnahme waren namentlich handelspolitische Gründe maßgebend. Aber es dürfte zweifellos sein, daß sich unter diese polnischen Kaufleute auch jüdische Handwerker eingeschmuggelt hatten; war doch in den polnischen Ghettosiedlungen jegliche Art Handwerk von Juden geübt, von den einfachsten bis zu den gefährlichsten (Dachdecker, Klempner usw.) und kunstvollsten (Gold- und Silberschmiede). Noch heute findet man in einem polnischen Ghetto nahezu alle Handwerke vertreten. Der Verfasser hat in seinem Synagogenwerke in verschiedenen polnischen Synagogen auch besondere Bestuben für jüdische Handwerker in n n n g e n nachgewiesen.

Es ist als selbstverständlich anzusehen, daß sowohl in Dohrenfurth als in Breslau das Einhauen der hebräischen Schriften von jüdischen Steinmetzen geübt wurde. Aber nach und nach versuchten sie auch den Stein selbst zu bearbeiten, wobei sie mangels ausreichender zünftiger Schulung die Vorbilder ihrer christlichen Kollegen nachahmten. Diese Plagiate werden im nachstehenden recht deutlich erkennbar sein; schon bei Abb. 12 erkennen wir an der schweren Profilierung des Rahmens, noch mehr aber an der derben Kartusche den Nachahmer und sein unzureichendes Verständnis für den Geist barocker Formen, der in den Abb. 11 und 13 trotz gesuchter Schlichtheit die Komposition leidet.

Diese Zuweisung an jüdische Steinmetzen ist indessen kaum an einem zweiten Stein des Friedhofs mit größerer Sicherheit anzunehmen als bei Abb. 14. Die Jahreszahl 1763 (bei Abb. 12 1762) spricht dafür, daß bei Eröffnung des Friedhofs jüdische Steinmetzen in Breslau anwesend waren. Abb. 14 zeigt so recht deutlich das Lappen des Handwerkers in seinem Versuch, das klare Doppelfestelmotiv mit barocker Zier zu umflechten und zu krönen. Im Gegensatz zu seinen christlichen Kollegen, denen gerade zu dieser Zeit die praktische Schulung an Monumentalwerken der Barockzeit erschlossen war, lieiert der jüdische Handwerksmann hier Kartuschen von unsagbarer Unbeholfenheit; auch seine Schrift verrät keine besondere Schulung.

Auch Abb. 15 kann nach der derben Art der Ornamentik einem Juden zugewiesen werden. Aber sein künstlerisches Verständnis ist ungleich größer und äußert sich vornehmlich im Charakter seiner Schriftzeichen. Diese typisch barocke Schrift kann als Spezialität der polnisch-jüdischen Kunsthandwerker bezeichnet werden. Die schlichten, aus dünnen und starken Strichen zusammengefügten Buchstaben der Quadratschrift werden hier in den Haarstrichen durch freisörmige Punkte unterbrochen. Barocke Schwingungsfreude weisen besonders die Buchstaben L

und 3 auf, und die Vertikalteile des 25, 26 u. 27, zeigen in ihren Ausflüssen noch barockes Schwingen. Man sieht in: Hier das Kompositionsmotiv jenen der

Abb. 11-13 verraucht, nur in der Bedachnung reicher. Auch hier zeigt die Statuette wenig Schulung.

Wegen seiner einfachen, aber dennoch wirkungsvollen Komposition wurde hier auch der kleine Stein Abb. 16 v. J. 1786 ausgeführt. Die drei Zeilen der vortretende Schrifttafel wird von dem Stein umrahmt, wobei die Absätze in geschmackvoller Weise mit Blumen und Ornamenten ausgefüllt erscheinen. Die Steinform ist nur fast angedeutet. In den Abb. 17 und 18 sind Grabsteine vorgeführt, die zweifellos dem gleichen Vorbildes zuzurechnen sind. Wie in Abb. 18 ist hier das Zweifälternmotiv jugendlich gelegt, in dessen barockem Formen, die mit der reizvollen Art, in der die Engländer der Zeit der Aufklärung erschienen, kontrastieren. Während in Abb. 17 die Einzelheiten streng, Kontraste (aber statische)



Abb. 15. 1773 (Nr. 3397).

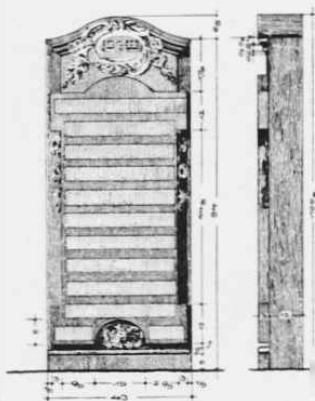


Abb. 16. 1786 (Nr. 3397).

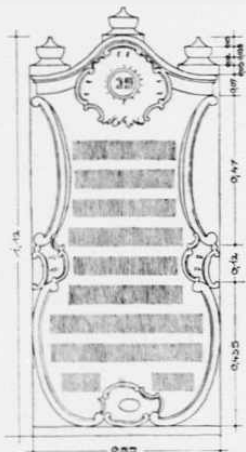


Abb. 17. 1786 (Nr. 3397).

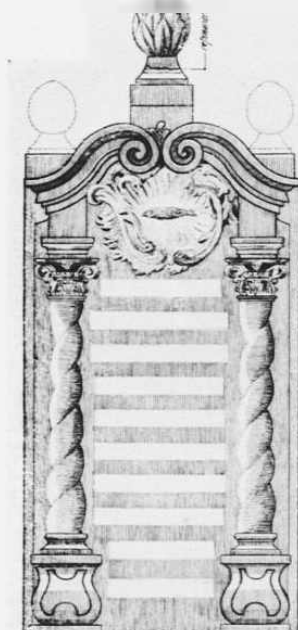


Abb. 14. 1766 (Nr. 3310)

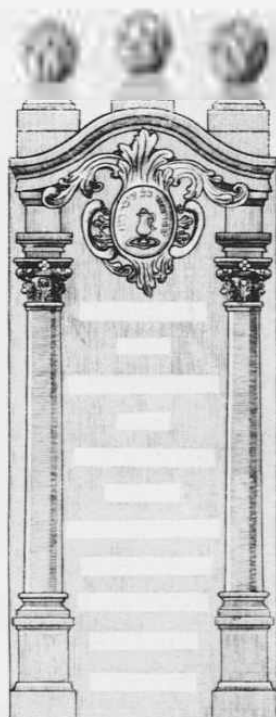
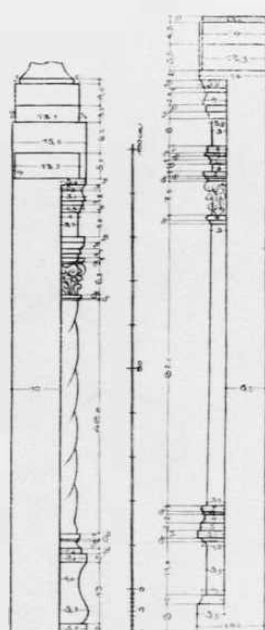
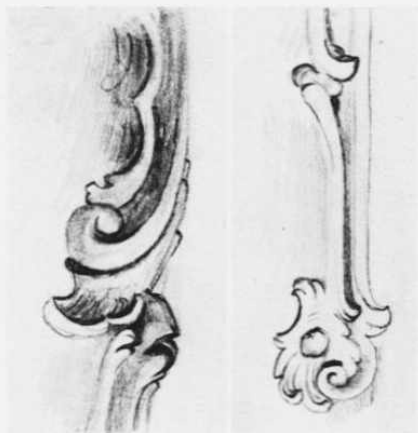


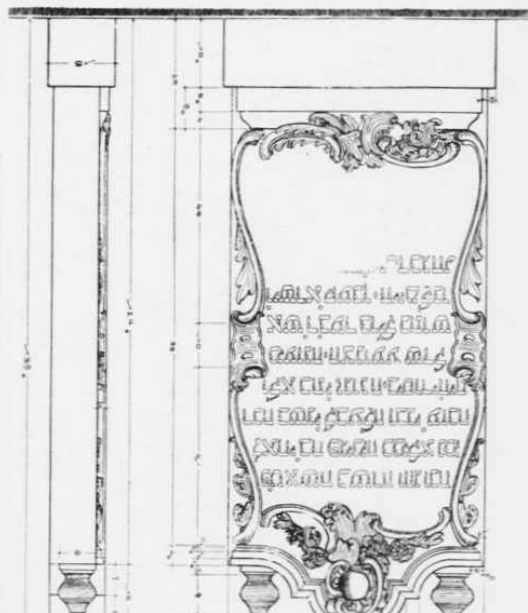
Abb. 17. 1767 (Nr. 3350)

Formen aufweisen, ist Abb. 14 völlig im Sinne des Barock komponiert, nach christlichen Vorbildern (ebenhin bewegt sich auch im Zickzack nach geschwungenen Gegenstück erscheint hier, innerhalb der hohen Formen, die zurückgekehrte Karulische, von der man annehmen könnte, sie sei von einem Meister bearbeitet, der einer anderen Schule entstamme. Nicht von der Hand läßt sich weisen, daß beide Werke vielleicht einem jüdischen Meister zuzurechnen sind, der die genannte Karulische einem christlichen Meister überliefert haben mochte.

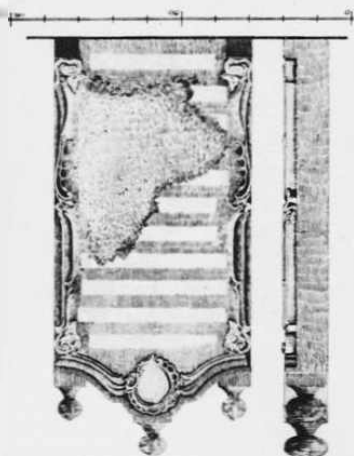
Abb. 17 zeigt eine Architektur, die auf jüdischen Grundrissen nur selten zu finden sein dürfte. Um den Giebelbogen liegt man in hebr. Sprache: „Beim Namen Gottes bewahrt euch der Wunderer!“ Der Jisch innerhalb der Karulische Abb. 14 hat mit dem Symbolischen gleichen Zeichen der jüdischen Überlieferung nichts zu tun. Der Wächter vielmehr dem Namen Jischol, wie dies auf dem alten Prophet Jisraëlschah bei diesem und anderen Namen (Abra, Aker, Karpel's usw.) möglich zu finden ist. Der Hebräisch (Jischol) deutet auf böhmische oder währische Herkunft. Die Beziehungen zwischen Breslau und Prag sind in jüdischen Überlieferungen angegeben. Auch ein Jischol, der auf den Namen Jischol deutet, kann hier herabgeführt werden.



216b. 20. 1774 (Vr. 3471).



216b. 22. 1769 (Vr. 3401).
Zinns:
Eingelheiten zu 216b. 22.



216b. 21. 1765 (Vr. 3334).

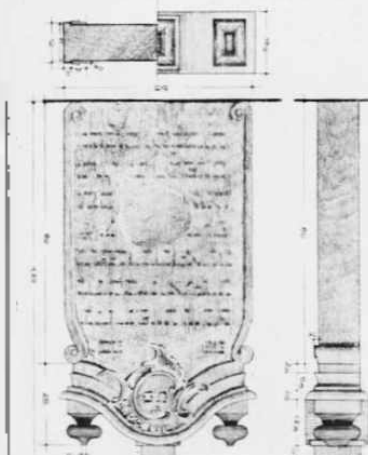


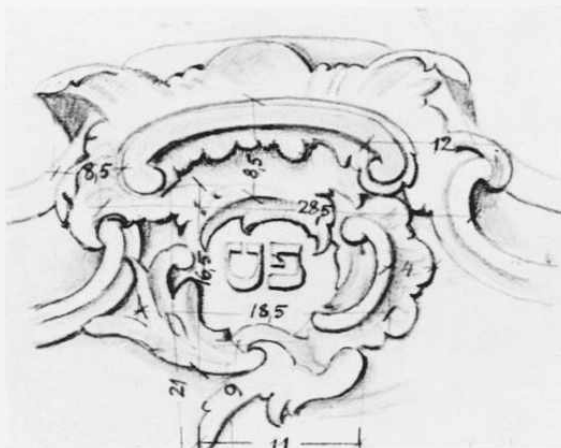


Abb. 23. 1767 (Nr. 3411).

Unten:
Eingelassen in Abb. 23.

Aber noch nach anderer Ansicht bieten die Abb. III und Ie vollständig Wertvolles. Eine nähere Betrachtung der Skulpturen zeigt bereits ein Aufgeben der strengen Symmetrie, die das Portal bei dieser Front fast stets aufweist. Schon zeigt sich hier der Einfluss des freieren Stils und seiner bewußten Asymmetrie, das erst in den nachstehend beschriebenen Abb. 20 bis 21 volle, reife Entwicklung erreicht.

Das Portal tritt somit nicht plötzlich auf. Wechselschritt ist, daß das wertvollste Denkmal des Friedhofes in dieser Stilart zugleich eines seiner ältesten ist. (Abb. 24.) Diese zeitliche Nebeneinander zweier verschiedener Stimmrichtungen finden wir in allen Teilen künstlerischen Schaffens. So auch hier. Besonders lehrreich erscheint Abb. 21, wo das Meandermotiv noch barock ist, im Sinne der Umrahmung bei den Abb. 11 bis 13. Selbst die ausgetrockneten Kaskaden-Elemente erscheinen hier stellenweise streng symmetrisch angeordnet. Nur die Fing- und Kappizier zeigen im Rahmen und Eck die neue Stilart. Dasselbe gilt



von Abb. 21, von nur die Skulptur die Formen des Hofes ausweist. In diesen Steinen der Uebergangszeit ist auch Abb. 19 zu rechnen; das Tentakel zeigt die auf die zukunftsliche Entwicklung und in dem heutigen Tefot wenig Reife. Auch nach ein anderes Bild auf: In Abb. 23 sehen wir einen Stein dargestellt, der zu den vorvollsten Steinen des Friedhofes zu zählen ist und ein Jahr vorher aufgestellt wurde. Die Ähnlichkeit mit Abb. 19 ist unverkennbar und läßt den Schluß zu, daß es sich hier um ein *Idol* handelt, das von mäßig ein weniger phantasiereicher jüdischer Steinmetz verfertigt haben dürfte.

Die Abb. 22 bis 24 zerren diesen neuen Stil in voller Reife; sie stellen eine sorgfältige Annäherung unter den jüdischen Steinen ähnlichen Stilprägnanz dar und dürfen zum Besten gehören, was das Hofot auf den jüdischen Friedhöfen geschaffen. Gleichwohlweise steht der jüngste dieser drei Steine (Abb. 22) noch unter dem Banner des Barock. Streng Symmetrie beherrscht die Komposition; nur die unregelmäßig reibenden, nur Weichheit erhaltenden und guter Technik ausgeführten Ornamente betonen den Zeitgeschmack an dem selbst stark verwitterten Stein. Freier wogter bereits der Meister des Steines Abb. 23; hier ist die Symmetrie bereits voll durchgeführt, rücksichtslos die Regeln der Weichheit bittigend, die natürlich die Bewegung der Komposition mitmachen müssen, in der obersten Zeile der Rahmenbegrenzung folgend. Hier ist auch das traditionelle Stelelement fallen gelassen und in keiner Weise mehr angeordnet.

Einen besonders ausgezeichneten Stein zeigt Abb. 21. Bereits früher ist auf das Sarkophagenmotiv hingewiesen worden. Was aber dort von Prug behauptet wurde, trifft hier gleichfalls zu: es ist das Werk eines hervorragenden Mannes.

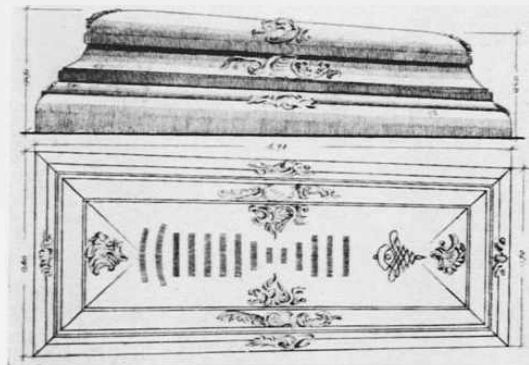


Abb. 24. 1765 (Nr. 3355).

Wie in Prug besteht das Tentakel aus einem feinenartigen Stein, der aber über nur über mit Schmelz bedeckt, wenig beachtenswerte Formen zeigt und hier nicht bittig stellt ist. Unter dieser Stele ist aber der hier abgebildete Sarkophag erstellt worden, an dem der Steinmetz seine stilkunstliche Reife zeigen konnte; nicht nur im Detail der Verzierungen, sondern auch in deren Verteilung und Beziehung zur Gesamtform.

Die Verwendung dieses „Prager Häufels“ ist hier keine zufällige, vielmehr auf die Familientradition des Verstorbenen zurückzuführen. Der hier Begrabene ist der Vorfahr der Breslauer Judengemeinde, *Abraham Kuh*, von dessen aus Prag stammenden Vorfahren bereits auf S. 21 berichtet ist. *Kuh* hat sich auch um die Errichtung dieses Friedhofes besonders verdient gemacht (i. Eingabe an Friedrich den Gr. auf S. 24).

Diese Kokofosteine finden sich im ältesten (östlichen) Teile des Gottesackers. Eingebettet zwischen Gestrüpp und altem Baumbestand, sind sie schwer auffindbar und offenbaren ihre Schönheit nur dem, der sich in dieser materiellen Wildnis den Weg zu ihnen bahnt. Daß auch hier manche Steine mit ihren derben, unverständenen Formen die Hand eines jüdischen Steinmetzen verraten, der in rührender Unbeholfenheit den Geist des Kokofo ahnt, ohne diesen zu erfassen, sei nur nebenbei erwähnt.

Aber wie überall in deutschen Landen folgt auch hier auf die Serie der Kokofo-Steine eine solche klassizistische Geprägung, aus der Abb. 25 wohl als reifstes Produkt anzusprechen sein wird. Der hier zweifellos christliche, an katholischen Sakralbauten geschulte Künstler verwendet das dort beliebte Motiv der Wolken- und Glorie, in das er ein auf östlichen Judenfriedhöfen beliebtes Symbol blickt: die erlöschende, jäh abbrechende Kerze. Die mit gutem Geschmack verteilte Schrift umrahmt er mit überaus sorgfältig detaillierter Architektur, deren Einzelheiten in genauer Aufnahme dargestellt sind. — Man ist versucht, dem gleichen Meister auch den mit seinem architektonischen Verständnis detaillierten Stein v. J. 1836 (Abb. 26) zuzurechnen, wie ein Blick auf die Zahnschnittverdrängung lehrt. Nur hat hier der Künstler versucht, auch das Stelenmotiv, wenigstens in edigen Formen, zum Ausdruck zu bringen. — Zu dieser Gruppe ist auch eine größere Zahl Steine zu rechnen, die, offenbar aus der gleichen Werkstätte stammend, das Zweisäulen-Motiv zeigen, dieses eine flache Nische umrahmend; letztere enthält nebst der Schrift symbolische Darstellungen (Abb. 27). Ähnlich ist der Stein Abb. 28 gebildet. Nur ist hier die Halbkreis-Endigung der Stele bewußt betont, schwer auf der hierdurch gedrückt erscheinenden Säulenstellung lastend. Das hellenistische Dekor der Architektur steht in scharfem Gegensatz zu dem Eichenlaubfranz, der die Halbkreisendigung begleitet. Beachtenswert ist indessen, daß bei diesem Stein, dem m. W. einzigen auf diesem Friedhofe, auch die Rückseite gegliedert ist, eine Nische mit Mesulapstab enthaltend, die auf den Beruf des hier Begrabenen hinweist.

Die auf S. 22 angegebene Abstufung des Wohnrechts umfaßt auch 62 Gemeindeglieder; sie waren von jeglichem Warenhandel ausgeschlossen. Heppner nennt unter diesen „Schutzgenossen“ auch den Arzt Dr. Warburg, der in seiner Grabinschrift auch als Hospitalarzt bezeichnet wird mit dem Nachruf: „48 Jahre verbreitete seine Kunst Segen über Tausende; den Leidenden war er Vater und Helfer. Wanderer segne seine Wästel!“ (Deutsch in hebr. Lettern.)

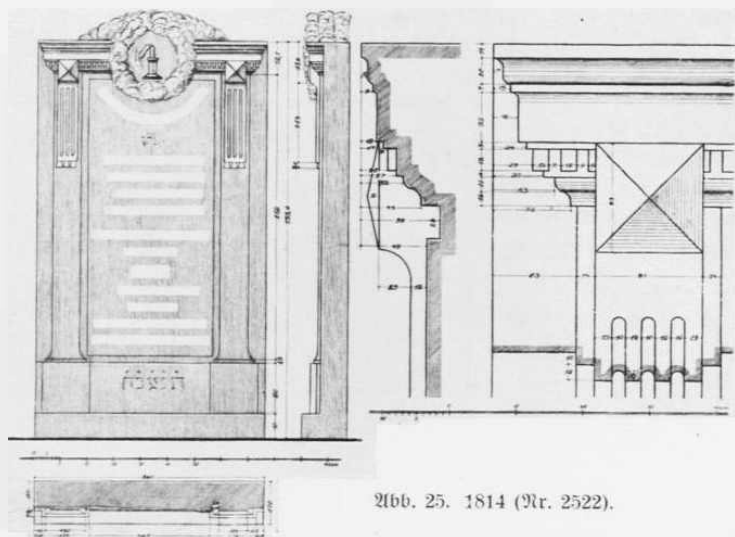


Рис. 25. 1814 (№ 2522).

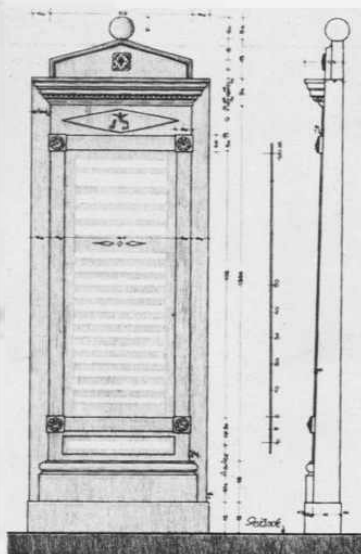


Рис. 26. 1836 (№ 1695).



Рис. 27. 1819 (№ 2462 и 2461).

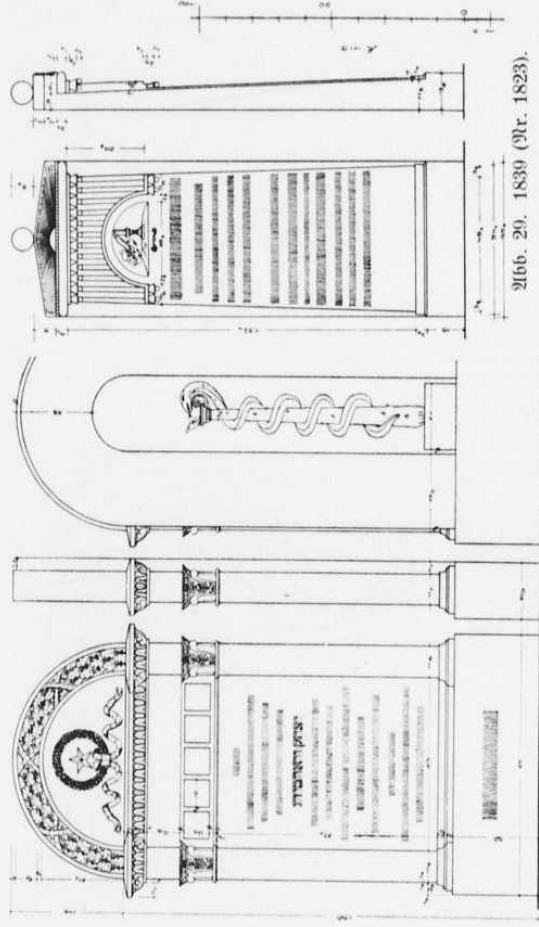


Abb. 29. 1839 (Nr. 1823).

Quint:

Abb. 28. 1818 (Nr. 2357).

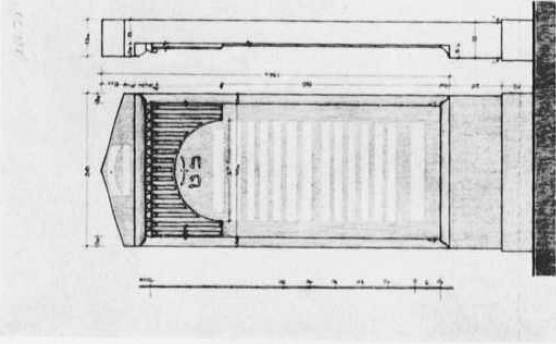


Abb. 30. 1824 (Nr. 1697).

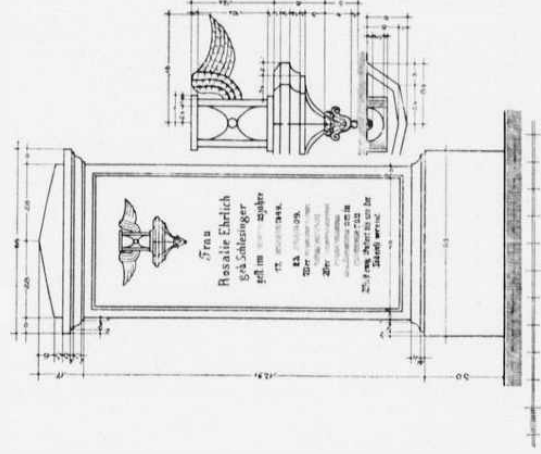


Abb. 31. (1849 (Nr. 527).

Als Maßstäbchen kann man auch die sehr zahlreichen Grabsteine bezeichnen, die das Grabbildnis der Abb. 29^a) und 30 in vielfacher Anwendung ausweisen: den schlichten Stein als Sockelträger mit flacher, ungeliebter Abdachung und dem Steinrelief, das durch Stacheln und Tropfen reichungsvoll eingetahnt wird. Stere, Leistenring und Strahlenkranz sind als schlichte Mosaiksteine angefügt. Die Art Grabsteine mit solcher Symbolik und ihrem im ägyptischen schlichten, aber reizvollen Relief prägen sich gerade in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ungemein zahlreich verbreiten, wie der Verfasser in seinem früheren Werke über christliche Friedhöfe der Situat nachgewiesen hat (s. Literat. Nachw.). Die reichhaltigen Steinmetzen dieser Epoche sowie der anschließenden Biedermeier-Zeit haben auch für Baselau beachtliche Werke geschaffen,²⁴⁾ von denen der Stein Abb. 31 hier ausgewählt sei mit der Sanduhr als einzigem und wirkungsvollem Relief für das sonst überaus schlichte, jedoch in möblierenden Verhältnissen erstellte Grabbildnis. Wie dem gleichen Jahre stammt der schon etwas bedeutende, gleichwohl in seiner Komposition nicht unoriginelle Stein Abb. 32 mit seiner bausigen Schriftplatte, die hier zum ersten Male erscheint und dem eigenartigen Blumenansatz, der das hier kuppelartige Relief bekrönt.



Abb. 31. 1841 (Kr. 321).

Hier sehen wir auch bereits deutschen Text in poetischer Form, wie er dem Biedermeier eigen ist. Zahllose Steine der folgenden Zeit zeigen ähnliche, langweilige deutsche Verse auf. Schon um die Jahrhundertwende finden wir herumlagernde deutsche Texte in dieser Zeit oder noch später in hebräischen Letzern.

Aus ein Anzeichen dieser guten alten Friedhofskunst bietet uns ein Stein aus dem Jahre 1843 an, der in Abb. 33 dargestellt ist. Auf verständnisvoll bearbeitetem Ziegel steht eine Urne, um die sich ein Gedenkranz windet. Dieses

²⁴⁾ Die Inschrift enthält den folgenden deutschen Nachruf in hebräischen Letzern: „Du kannst nur der schönsten Liebe ihr gutes Herz, was ich fromm und reich“.

²⁵⁾ Der Verfasser hat auch die bedeutendsten Denkmäler des aufgelassenen eugeneischen Friedhofes in der Friedrich-Wilhelm-Strasse angetroffen; ihre Vereinfachung ist nur spärlich in Aussicht genommen.



Պե՛ռ. 33 (1843 թվ. 10.02.01)



Պե՛ռ. 34. (1843)



Պե՛ռ. 35 (1840)



Պե՛ռ. 36 (1827)

vielfach auf christlichen Kirchhöfen der Viedermeierzeit beliebte Motiv erscheint hier in einem besonders reif durchbildeten Stücke.

Außer diesen kunsthistorisch beachtenswerten Steinen sollen noch solche von Persönlichkeiten lokalhistorischer Bedeutung hier abgebildet werden. So von dem Königl. Seconde-Lieutenant Mair Silsbach, einem Mitkämpfer in den Freiheitskriegen, gest. 15. Mai 1813 (Abb. 34), ferner von dem deutschen Dichter Ephraim Moses Kuh (1731–1797), dem Freunde Lessings und Mendelssohns (vgl. Meyers Rouv.-Lex.), dessen Stein in Abb. 35 wiedergegeben ist. Endlich des Stammvaters der Familie Schottländer (Abb. 36), Israel, Sohn des David, gest. 27. Januar 1827.

Während die Steine dieser drei Persönlichkeiten schlichte Stelenform zeigen, die nur in der Schwingung ihrer Bedachung variiert ist und bei Abb. 34 zeitlich einen Nachklang barocker Umrahmung zeigt, steht das Denkmal Abb. 37 bereits inmitten der Verfallszeit der Friedhofskunst. Neugotische Formen, in Gussstein erstellt, die gegossene Schriftplatte mit erhabenen Buchstaben bedeckt, überragt das Denkmal weit die Umgebung kleinerer, unter sich nahezu gleichhoher Steine. Auf die Bedeutung des hier mit seinem Bruder begrabenen Mannes ist bereits auf Seite 25 hingewiesen. Die Inschrift lautet:

Hier ruht das edle Brüderpaar

David Fraendel

gestorben den 5. Nisan 5597

und

Jonas Fraendel

Königlicher Kommerzienrath

gestorben den 29. Tchebeth 5606

Sie gaben reichlich den Dürftigen

Ihre Wohlfahrt ist von fester Dauer

Ihr Ruhm strahle ehrenvoll! Ps. 112, 4.

Sonach entstammt das Eisen Denkmal dem Jahre 1846.

c) Symbolik

Wie auf allen Friedhöfen des Ostens spielt auch auf dem Breslauer die Symbolik eine größere Rolle. In ihr lebt sich vielfach die durch das mosaische Bildverbot gezügelte Phantasie der Bildhauer aus, sie gibt diesem gewünschte Gelegenheit, bildnerischen Schmuck anzubringen. So sehen wir nicht nur Krug mit Schlüssel, das Stammzeichen der Leviten, in verschiedenen Darstellungen (vergl. die Abb. 17), auch die segnenden Hände, das von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Zeichen priesterlicher Würde²¹⁾. Abb. 38 kombiniert die Hände mit einer Krone

²¹⁾ Auf priesterliche Abstammung weisen die Namen Cohn, Kahn, Kah usw. (cohen, hebr. = Priester).



Abb. 37. (1830).



Abb. 38.

dieße die „Sehe“ b. j. d. das Priestertum
 jmbolisiereud. Kein jmbolisch er-
 scheinen fermet figurale Hintoife auf
 das blöðliche Abbrechen des Lebens.
 Wie sehen meßsach eine jäh abbrechende

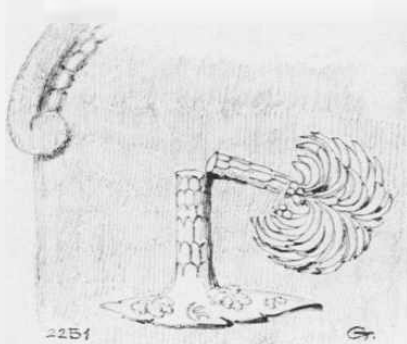


Abb. 40.

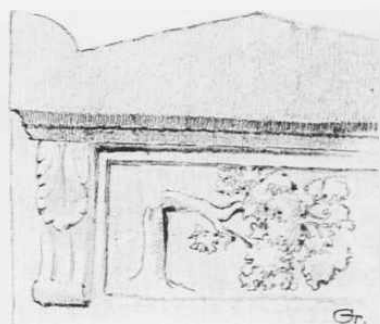


Abb. 41.

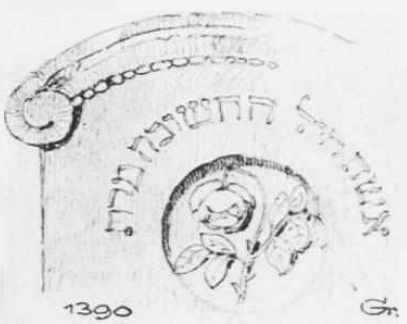


Abb. 42.

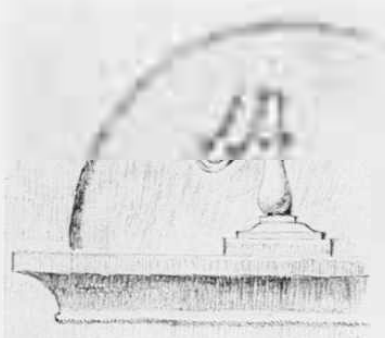


Abb. 33.

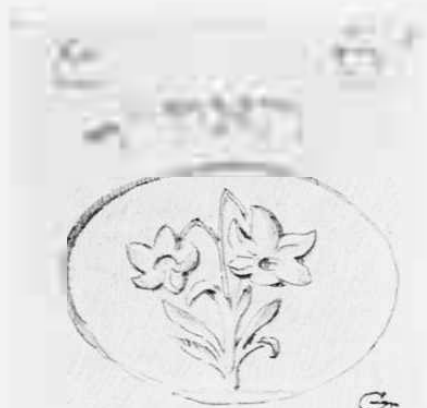


Abb. 34.

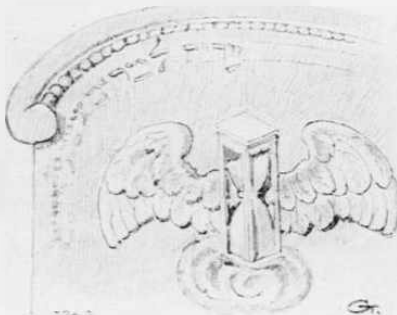


Abb. 41.

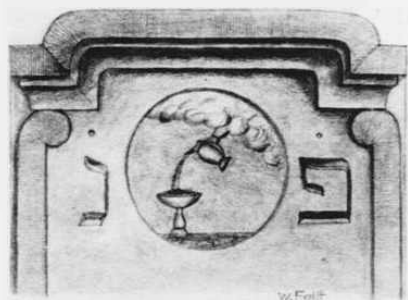


Abb. 35.

Merke, die in druckförmiger Form das erlöschende Lebenslicht: innoholfiert (Abb. 23, 24 und 33). Der die fruchttragende Palme, deren Stamm geknickt zusammenbricht (Abb. 40)

Man dürfte nicht fehlgehen wenn man hier die letzten iduci herausgearbeiteten Zeichen mit der gleichen Zahl hunder Innoholfiert, die der Late, in voller Benutzung hinterbend, hinterlassen hat. Diese besonders druckförmige Art von Symbolen hat (erst) einbinder Dr. Arthur Heyn in seinem Buche, „Hühner (Koboldkult) in Okenrepa“ (Hühnerkult) Berlin, an vorgezeichneten gewöhnlichen Beispielen polnische Innoholfiert hat wachgratzen

Das gleiche Symbol, an einem dickbelaubten heimischen Baum (Liche?) zeigt Abb. 41. Beliebter ist allerdings die Palme, die gemäß Psalm 92, 13 den Beschäftigten des Frommen und Gerechten identifiziert. Ein beliebter, in zahllosen Variationen

wiederkehrendes Motiv ist ferner die geknickte Rose (Abb. 42); diese wird dann besonders gerne angewendet, wenn es sich um Grabsteine von Kindern, besonders Mädchen, handelt. Während erscheint auch Abb. 43, in der statt der Rose zwei Lilien dargestellt sind, in ungleicher Größe und botanisch nicht ganz einwandfrei. Der Text lautet hier, soweit er noch entzifferbar ist, wie folgt:

Zwei Lilien hold vereint
hat trauernd Euch der Tod
Doch in der ewigen Frühlings
Er wieder Euch genommen.

Die hebräische Inschrift berichtet von den Geschwistern Dorothen und Laura ~~Sandhuhr~~, die an einem Tage, dem 14. Schewat 5605 (1845) im jungen Alter von 3 und 5 Jahren verstorben sind. Dieses traurige Ereignis wird in der Symbolik gut zum Ausdruck gebracht.

Das Symbol der abgelaufenen Lebenszeit, die Sanduhr (vergl. Abb. 31 und 44), weist auf christliche Vorbilder hin. Endlich sei noch eines eigenartigen Symbols gedacht, das in Abb. 45 vorgeführt ist: Eine aus Wolken vortretende Hand gießt Wasser in ein Gefäß, in dem etwa glühende Kohlen zu denken sind. Auch hier das Symbol des Erlösens. Man ist versucht, hier an die Hand Gottes zu denken, eine mit dem biblischen Verbot kaum zu vereinbarende Auffassung, die übrigens auf den Friedhöfen der sephardischen (portugiesischen) Juden nichts Ungewöhnliches darstellt.

In unserer Zeit, in der die einstmal hochstehende handwerkliche Friedhofskunst durch Industrialisierung zur Handelsware erniedrigt wurde, mögen die dargestellten Abbildungen Anregung verbreiten zur Wiedererweckung einer gedanklichen, individualisierten Grabmalkunst. Wer die strenge Zucht der Altvorderen aus den gleich hohen und — von Einzelheiten abgesehen — einheitlichen Grabsteinen zu lesen vermag, wer in diesen tausenden, dicht aneinander geschmiegten altersgrauen Denkmälern einherwandelt, die stumm und ernst das Nivellieren nach dem Tode zum Ausdruck bringen, wird erst die ganze Schönheit und den Stimmungswert dieser alten Judenfriedhöfe erfassen. Hohes Gras wuchert zwischen den Steinen, die, dem Druck des üppig emporstehenden Strauchwerks nicht widerstehend, sich schiefstellen oder umlegen. So symbolisiert dieser alte Gottesacker von selbst die Vergänglichkeit. Und wenn unsere Kunstschriststeller und Künstler immer wieder darauf hinweisen, wie vorbildlich doch diese alten Judenfriedhöfe seien, vorbildlich in ihrer einer alten Kultur entsprossenen Zucht sowie im Werkstoff der Denkmäler, hier, in Ophernsuzth und Breslau empfangen wir das Bild solcher vorbildlichen alten Begräbnisstätten.

Verzeichnis der Grabsteine

- Abb. 2. 5489 (1729) Esther, Tochter des Kasriel Rux.
 Abb. 3. 5503 (1743) Beke, Frau des frommen Mantles Beer, Sohn des „heiligen“
 5489 (1729) (von rechts zweiter Stein).
 5492 (1732) Chama, Frau des David Simon (von rechts erster Stein).
 Abb. 4. 5495 (1735) Jehuda Rbm, S. d. Naphlali Jewi aus Nachod.
 Abb. 5. 5493 (1734) Sarcophag Frau Hendel Belong, T. des Abr. Singheim.
 5495 (1735) Doppelstein Bild aus Heriz.
 Abb. 6. 5506 (1746) Abraham ben Joseph (ben Sabatai), Enkel des Sabatai Bax
 aus Prag.
 Abb. 7. Jehuda, S. d. Samuel Segal (Segal = Segan Iewin = Führer
 der Leviten; Ehrenbezeugung). Jahr nicht feststellbar.
 Abb. 8. (1749) Phil. Lazar. Hirschel, I. t. Münzlieferant und Hofactor (Pulver-
 turm-Explosion).
 Abb. 9. (1749) Abraham ben Schraga Kaubers (Grünwald hieß Quercer) und
 Rebecca, Tochter des Sinai Bild aus Prag mit zwei Töchtern
 (erster Stein links).
 5515 (1755) Josef, Sohn des Sabatai aus Prag (ein Sohn des Buchdruckers
 Sab. Bax!) (zweiter Stein von links).
 Abb. 10. 5493 (1734) Frau Hendel Belong, Tochter des Abr. Singheim.
 Abb. 11. Nr. 3510 (1770) Josef Isaac, Sohn des Jewi Hirsch.
 Abb. 12. Nr. 3418 (1762) Frau des Wolf aus Roudnitz, Tochter des Jehuda (Rothar
 Berdelswig 1923).
 Abb. 13. Nr. 3346 (1769) Frau Mirjam, Tochter des David Levy (Alfred Haug 1925).
 Abb. 14. Nr. 3556 (1783) Frau Esther, T. d. Salomoh Rux, u. Israel, Sohn des Halbbrüder
 (Phöbus) (Erich Kinkel 1922).
 Abb. 15. Nr. 3397 (1773) Nathan Weisel, S. d. Wolf Bertin (Rothar Berdelswig 1923).
 Abb. 16. Nr. 3512 (1768) Kasriel, S. d. Samuel aus Glogau (Wilh. Warlich 1923).
 Abb. 17. Nr. 3350 (1767) Baruch, S. d. Jochanan v. Stamme Levy, Bräutig. (H. Paduch
 1922).
 Abb. 18. Nr. 3349 (1768) Ephraim Hirsch, S. d. Moses aus Stupitz (H. Paduch 1922).
 Abb. 19. Nr. 3408 (1764) Joseph, S. d. Benjamin Baruch (O. Stegmann 1926).
 Abb. 20. Nr. 3471 (1774) Sarah, Frau b. Beer Berl, T. d. Israel Köben (Eberh. Beder 1920).
 Abb. 21. Nr. 3334 (1765) Frau Kailern, T. d. Meir Rux aus Glogau, Frau d. Aaron Horod-
 nit (Walter Freist 1923).
 Abb. 22. Nr. 3401 (1769) Rebekkah, T. d. Samuel aus Berlin (Mor Schreier 1923).
 Abb. 23. Nr. 3411 (1763) Freidel, Fr. d. Beron v. Stamme Levy (Kurt Kroll 1923).
 Abb. 24. Nr. 3355 (1765) Abraham Rux, S. d. Gedasch Rux, 1. Vorsteher der jüd. Ge-
 meinde Breslau (Erich Kinkel 1922).
 Abb. 25. Nr. 2522 (1814) Zipporah, Fr. d. Hirsch Goldschmidt (M. Rosenberg, M. Kroll
 1923).
 Abb. 26. Nr. 1695 (1836) Michael Reichenbach (A. Mettke, Fr. Strecke 1920).
 Abb. 27. Nr. 2492 (1819) Menachem Mendel, S. d. Leib Mendelsohn.
 Nr. 2490 (1819) (rüd.) Philippine Ries, geb. Rux.
 Abb. 28. Nr. 2357 (1818) Isaac Warburg, Hospitalarzt (Günther Methner 1923).
 Abb. 29. Nr. 1823 (1839) Frau Bögele, Wwe. d. David Landesberg (Bernh. Werner 1923).
 Abb. 30. Nr. 1697 (1824) Sprinze (Esperanza) Fr. d. Mordechai (Rothar Heinzl 1920).
 Abb. 31. Nr. 527 (1849) Rosalie Ehrlich, geb. Schlesinger (Josef Biedotto 1920).
 Abb. 32. Nr. 521 (1849) Deborah, Fr. d. Menachem Schopst (Frik Baßaj 1920).
 Abb. 33. Nr. 1058 (1843) Friederike Gordon geb. Friedenthal.
 Abb. 34. (1813) Königl. Seconde-Neutnant Meir Hilsbach.
 Abb. 35. (1790) Der deutsche Dichter Ephraim Moses Rux.
 Abb. 36. (1827) Stammvater der Familie Schottländer. Israel, Sohn des David.
 Abb. 37. (1846) Brüderpaar David Fraendel und Jonas Fraendel.

Denkmalpflege und Heimatschutz

Herausgegeben vom Preussischen Finanzministerium

Die Zeitschrift ist eine Zusammenfassung der seit 26 Jahren bestehenden Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, herausgegeben im Preussischen Finanzministerium und im Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, mit der eingegangenen Zeitschrift „Heimatschutz-Chronik“ des Deutschen Bundes Heimatschutz. Die Zeitschrift kann als das Zentralorgan der im öffentlichen Leben auf diesen Gebieten tätigen Vereinigungen und Behörden angesehen werden und dient der Kunstwissenschaft als eines ihrer altbewährten Sprachrohre. Sie unterhält regste Beziehungen zu allen amtlichen und freiwillig tätigen Stellen der Denkmalpflege, des Heimatschutzes und der Naturschutzbewegung. Sie ist über ganz Deutschland verbreitet bei Behörden, Museen, Bibliotheken, den kunstwissenschaftlichen Seminaren, den Hochschulen und Universitäten und wird namentlich in den zahlreichen privaten Vereinigungen sowie von den Freunden von Kunst und Wissenschaft gelesen. Die Zeitschrift erscheint regelmäßig vierteljährlich in Groß-Oktavformat mit zahlreichen Abbildungen

Verzugsgebühr
bei vollständigem Jahrgang geb. Mark 8.75
Einzelheft Mark 1.50

Guido Hachebeil A.-G., Abt. Techn. Verlag
Berlin 614, Stallschreiberstraße 34-35

Monographien zu Denkmalpflege und Heimatschutz



Abb. 1

I.

Alte schlesische Judenfriedhöfe

1927

Verlag Guido Hachebeil A.-G., Berlin S 14

Alte schlesische Judenfriedhöfe

(Breslau und Ohherenfurth)

Von

Prof. Dr.-Ing. Alfred Grotte

Pfleger der Kunstdenkmäler Schlesiens

Mit 45 Abbildungen

1927

Verlag Guido Hachebeil A.-G., Berlin S 14

Alle Rechte, auch das der
Uebersetzung, vorbehalten



Druck: Guido Hachebeil W.G., Berlin S 14, Stallpfeiferstraße 34--35